



† † Uebersicht.

Inland. Noch immer gehen von allen Seiten die erfreulichsten Nachrichten ein, daß das Fest des tausendjährigen Jubiläums deutscher Selbstständigkeit namentlich in der preussischen Monarchie mit allgemeiner Theilnahme gefeiert worden ist. Nicht das Fest als solches, sondern die Thatsache, daß jetzt von oben herab das Volk selbst auf seine politische Lage und Bedeutung aufmerksam gemacht wird, daß man sich nicht mehr scheut, Gedanken auszusprechen, welche früher mit den härtesten Strafen bedroht waren, ist es, was uns dieser Feier eine Bedeutsamkeit belegen heißt, welche der Aufmerksamkeit der Gegner dieses Festes gänzlich entgangen zu sein scheint. — Wie sehr es der Regierung mit dem Fortschritte innerhalb der evangelischen Kirche Ernst sei, davon zeugt wiederum das Ministerialrescript des Kultus-Ministeriums, nach welchem überall in der Monarchie Kreis-Synodal-Versammlungen berufen und deren Beschlüsse unverzüglich dem Ministerium eingesandt werden sollen. Hoffen wir, daß die Vertreter der evangelischen Theologie sich vom Geiste der Freiheit und des ächten Protestantismus leiten lassen und mit Freimuth die vorhandenen Uebelstände aufdecken mögen. — Der Erlaß des Kriegs-Ministeriums, den Zweikampf und die Einsetzung von Ehrengerichten betreffend, ist für den Militärstand von großer Wichtigkeit, und vielleicht geeignet, von hier aus überhaupt auf ein Vorurtheil zu influiren, welches jedermann, ohne sich doch desselben zu überheben, verdammt. — Unsern jüdischen Mitbürgern scheinen sich immer günstigere Aussichten zu eröffnen. Die Theilnahme der Nation kämpft endlich immer energischer für ihre bürgerliche Gleichstellung, so sehr sich auch die Brutalität einzelner Zeloten dagegen sträubt. — Das neue Ober-Censurgericht ist bereits vielfach in Anspruch genommen, und seine Entscheidungen haben ihm bis jetzt das Vertrauen bewahrt, welches man in dasselbe setzen durfte. — Die Eisenbahn von Stettin nach Berlin ist ihrer ganzen Länge nach eröffnet worden.

Deutschland. Die abermalige Abführung des Prof. Jordan, welcher sich so große Verdienste um deutsche Wissenschaft und Verfassung erworben, hat die Theilnahme für ihn und seine unglückliche Familie aufs Neue erregt. — Die Unruhen in Lübeck, über welche sehr charakteristisch in Lübeck und Hamburg nichts veröffentlicht werden durfte, sind nach den Zeitungsnachrichten wieder beigelegt, und auch die berüchtigte Differenz, welche zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau wegen des Rhein-Steindammes obwaltete, ist ausgeglichen worden.

Großbritannien. Endlich scheint Aussicht vorhanden, dem Getreibe der Rebecca-Bande in Wales ein Ende zu machen. Die zweite Lesung der Bill zur Erlaubniß der Ausfuhr von Maschinen ist in der zweiten Lesung mit einer Mehrheit von 96 gegen 18 durchgegangen.

Frankreich. General Bugeaud ist zum Marschall von Frankreich erhoben worden. Die Theilnahme, welche sich neuerdings im Elsaß für Deutschland kundgibt, zeigt sich wiederum in dem Antrage der Bezirksräthe im Ober-Elsaß, die commercellen Beziehungen zu Deutschland wieder so herzustellen, wie sie im J. 1822 bestanden.

Spanien. Die provisorische Regierung der Nation, welche sich allerdings der größten Mäßigung befleißigt, hat nichtsdestoweniger gegen bedeutende Feinde im Innern zu kämpfen. Nicht allein Saragossa und Cadix werden derselben stets opponiren, sondern Barcelona hat sich bereits ihren Befehlen geradezu widersetzt. Die Einschiffung des Regenten, nachdem er sich durch Sevilla's unnütze Bombardirung für immer für Spanien zu einer unmöglichen Person gemacht hat, wird zwar dem Bürgerkrieg ein augenblickliches Ende gemacht, jedoch den mannigfachen Parteien wieder ihren vollen Spielraum eröffnet haben. Schon lassen sich aus den nördlichen

Provinzen bedenkliche Aeußerungen hinsichtlich der Furores hören.

Schweiz. Die Jesuiten fahren fort, den Unfrieden in diesem Lande zu nähren und zu ihrem Vortheil auszuhebeln. Die Veröffentlichung der Angelegenheiten der Communisten hat denselben den empfindlichsten Stoß in der öffentlichen Meinung beigebracht.

Osmannisches Reich. Die Wirren in Serbien sind durch die neuesten Erklärungen Rußlands noch weit verwickelter geworden, Buczitsch weigert, sich das Land zu verlassen, und man ist gespannt, welchen Ausgang die Angelegenheit nehmen wird, um so mehr, als Rußland seine eigentlichen Pläne mit außerordentlicher Kunst zu verhüllen versteht.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein- Provinz.

Düsseldorf, 15. Juli. Neunundvierzigste Plenar-Sitzung. Der Herr Landtags-Marschall leitet die Diskussion über die Revision der Geschäftsordnung für den rheinischen Provinzial-Landtag mit folgender Bemerkung ein: Aus eigener Erfahrung sei der Versammlung bekannt, daß es Verhältnisse gebe, die nur dem Anscheine nach, nicht aber in der That einen Vorzug haben. Ein solches sei der Auftrag, eine Geschäftsordnung für eine ständische Versammlung zu entwerfen, und aus diesem Grunde habe er mehrere Monate vor dem Zusammentreten des Landtages die Staats-Regierung ersucht, ihn von jenem Auftrage zu entbinden. Man habe seinem Wunsche nicht entsprochen, weil von dem Grundsatz nicht abgegangen werden könne, daß von dem Landtags-Marschall, welchem die Leitung der Verhandlungen zustehe, auch die Geschäftsordnung ausgehen müsse. Es werde ihm erwünscht sein, über die Geschäftsordnung die Ansicht der Versammlung so ausführlich wie möglich zu vernehmen, nur müsse er sich selbst die schließliche Redaction des Entwurfes vorbehalten. Auf Ersuchen des Vorsitzenden werden die einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung und die dazu gehörigen Bemerkungen der Revisions-Kommission der Versammlung vorgetragen. Der § 2 der Geschäftsordnung lautet: „Da § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 bestimmt, daß individuelle Bitten und Beschwerden von dem Landtage nach Beschaffenheit der Umstände unmittelbar an des Königs Majestät oder Allerhöchstdessen Behörden zu verweisen seien, so können Petitionen aus der Provinz nur dann angenommen werden, wenn sie von einem der Abgeordneten in eigenem Namen eingereicht werden.“ — Die Kommission hatte folgende Fassung vorgeschlagen: „Da nach § 49 des Gesetzes vom 27. März 1824 individuelle Bitten und Beschwerden gleich an die betreffenden Behörden oder an des Königs Majestät unmittelbar zu verweisen sind und nach § 52 die einzelnen Stände ihren Abgeordneten keine bindenden Instruktionen, sondern nur Aufträge ertheilen können, Bitten und Beschwerden anzubringen; da ferner nach § 51 desselben Gesetzes die Stände weder mit den Ständen anderer Provinzen, noch mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in Verbindung stehen sollen: so können Bitten und Beschwerden von den einzelnen Abgeordneten nur unter eigenen Namen eingereicht werden. Kraft ihres Mandats, als Vertreter der Provinz, muß es ihrer Beurtheilung lediglich überlassen bleiben, ob sie an sie gelangende Gesuche und Anträge zu dem Vortrage bei dem Landtage geeignet erachten. Ist dies der Fall, so haben sie den Antrag als den ihrigen zu vertreten, und bedarf es dabei der Bezugnahme auf eine Instruktion oder ein spezielles Mandat nicht. Bitten und Beschwerden, welche aus der Provinz unmittelbar bei dem Landtage eingereicht werden, bleiben daher unberücksichtigt, wenn nicht ein Abgeordneter sie zu den seinigen machen will. Anträge, welche von dem Landtage zur Besürwortung bei des Königs Majestät

zwar nicht geeignet befunden, aber doch der Berücksichtigung werth gehalten werden, können nach dem Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 7. November 1841 dem Antragsteller mit der ausdrücklichen Weisung zurückgegeben werden, dieselben an den Herrn Landtags-Kommissar zu weiterer Veranlassung zu befördern.“ Bei der Diskussion wird mehrseitig behauptet, daß § 2 des Petitionsrecht beschränke, im Widerspruche mit dem Gesetze und mit der Praxis anderer Landtage, wo alle Petitionen zum Vortrage kommen, sobald ein Mitglied auf deren Verlesung anträgt. Der Herr Landtags-Marschall: Aus dem § 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 gehe hervor, daß ein jeder, welcher Bitten und Beschwerden anzubringen habe, sich an einen Abgeordneten wenden müsse, indem es nur den Mitgliedern zustehe, Anträge an den Landtag zu richten; hierin liege gerade der Unterschied zwischen Petitionen und Anträgen. — Ein Abgeordneter der Städte äußert sich dahin: Dem Vorschlage, den § 2 der Geschäftsordnung zu streichen, trete er bei: der Paragraph enthalte theils eine überflüssige Wiederholung des § 49 des Gesetzes, theils einen Zusatz, der auf eine unglückliche Weise das Gesetz unrichtig interpretire. Daß Petitionen aus der Provinz nur dann anzunehmen seien, wenn sie von einem Abgeordneten im eigenen Namen eingereicht werden, stehe nirgendwo im Gesetze; im § 52 sei nur gesagt, daß den Abgeordneten keine bindenden Instruktionen ertheilt werden sollen, daß es aber den Ständen frei stehe, sie mit der Anbringung von Bitten und Beschwerden zu beauftragen. Hieraus folge das Recht der Kommittenten, ihrem Deputirten auch solche Aufträge zu ertheilen, deren Inhalt mit dessen Ueberzeugung nicht übereinstimme, und sonach enthalte die Bestimmung, daß eine Petition von einem Abgeordneten im eigenen Namen eingereicht sei, eine unzulässige Beschränkung des § 52 des Gesetzes. Ein Abgeordneter der Landgemeinden: Nach dem angeführten § 52 sei es den einzelnen Ständen unbenommen, Anträge an den Landtag direkt einzuschicken. Auch auf anderen Landtagen werde es so gehalten, wie z. B. auf dem preussischen, nach dessen Geschäftsordnung jede an den Landtag gerichtete Petition verlesen werden müsse, sobald ein Mitglied darauf antrage. Was auf anderen Landtagen gebräuchlich sei, könne nicht gegen das Gesetz angehen; deshalb wiederhole er seinen Antrag, die im vorliegenden Paragraph der Geschäftsordnung enthaltene Beschränkung des Gesetzes nicht länger bestehen zu lassen. — Ein Abgeordneter desselben Standes: es scheine ihm zwischen den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den preussischen Provinzial-Landtag und des vorliegenden Paragraphen kein wesentlicher Unterschied obzuwalten. Wenn dort Petitionen nur dann verlesen werden, wenn ein Mitglied darauf antrage, so sei es klar, daß alle übrigen etwa eingegangenen Petitionen unberücksichtigt bleiben. Der vorliegende Paragraph weiche hiervon nur im Ausdrucke ab, indem er die angeführte Folge ausdrücklich ausspreche. Ein Abgeordneter der Städte: Der Unterschied sei der, daß nach § 2 ein Abgeordneter die Petition zu der seinigen machen müsse, während er nach § 52 des Gesetzes nur sie anzunehmen habe. Wenn der § 52 einen Abgeordneten verpflichte, die ihm mitgetheilten Bitten und Beschwerden vorzubringen, so entbinde ihn der § 2 von dieser Verpflichtung, indem er ihn zwingt, sie zu den seinigen zu machen. Der Herr Landtags-Marschall: Durch § 52 sei den einzelnen Ständen untersagt, ihren Abgeordneten bindende Instruktionen zu ertheilen. Wenn nun unter einer solchen bindenden Instruktion zunächst zwar die Vorschrift zu verstehen sei: Du sollst dich bei dieser oder jener Frage in dieser oder jener Weise benehmen, so falle es doch unfeugbar unter denselben Begriff, wenn einem Abgeordneten sollte aufgegeben werden können, auch gegen seine Ueberzeugung eine Sache bei dem Landtage vorzubringen. Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Nach

§ 51 des Gesetzes sollen die Stände mit den Kommunen und Kreisständen ihrer Provinz in keiner Verbindung stehen. Die Abgeordneten dürfen von ihren Kommitteanten Aufträge annehmen, können aber nicht zu dieser Annahme verpflichtet sein, weil nach § 52 die Ertheilung einer bindenden Instruktion unstatthaft sei. Die Beibehaltung des vorliegenden Paragraphen der Geschäfts-Ordnung sei praktisch ohne allen Nachtheil, indem, so oft eine Petition durch ein wahrhaftes Bedürfnis hervorgerufen sei, auch irgend ein Mitglied der Versammlung davon Kenntniß haben und sie zu der seinigen machen werde. Der § 2 führe zu einer Vereinfachung des Geschäftsganges, ohne das Petitionsrecht zu beschränken. — Ein Abg. der Städte: Die Paragraphen 51 und 52 des Gesetzes stehen in genauem Zusammenhang. Als bloß beratende Versammlung sollen die Provinzialstände in keiner Verbindung nach außen stehen, und ihnen nicht vorgeschrieben werden, in welcher Weise sie votiren sollen. Wenn aber ein Abg. einen jeden Auftrag ablehnen dürfe, so habe der Nachsatz des § 22 gar keinen Sinn mehr. — Der vorletzte Redner erwiedert: Der Unterschied zwischen Instruktion und Auftrag besteshe darin, daß man der ersteren folgen müsse, dem letzteren nicht. — Ein Abg. der Städte: Dem Abg. bleibe die Befugniß, in seinem eigenen Sinne der Absicht eines Mandanten nachzukommen, nicht aber den ertheilten Auftrag völlig abzulehnen. — Ein Abg. der Landgemeinden bemerkt: Aus der Diskussion gehe hervor, daß das Gesetz verschiednen verstanden werde. Nach der einen Meinung sei ein Abg. gehalten, alle ihm aufgetragenen Bitten und Beschwerden ohne Unterschied beim Landtage vorzubringen, nach der anderen aber nur dann, wenn das Publikum mit seiner Ueberzeugung übereinstimme. Bei der Befolgung der ersteren Ansicht werde der Landtag, ohne allen Vortheil mit der Vorlesung einer Menge von Petitionen belästigt werden, zu deren Vertretung sich Niemand hergeben wolle, während die letztere Ansicht eine Bürgschaft dafür gewähre, daß nicht zu Vieles und Unnützes vorgebracht werde. Auch entspreche diese letztere Ansicht mehr dem Charakter der Deputirten und eines Provinzial-Landtages. Die Vorschläge der Geschäfts-Ordnung für die Provinz Preußen enthalte im Wesentlichen dasselbe; jedoch sei der vorliegende Paragraph besser gefaßt. Da aber einmal ein Zweifel über das Verhältniß des Gesetzes angeregt sei, so müsse auch eine Entscheidung über denselben erfolgen. — Der Herr Landtags-Marschall: Wenn nur zwischen der Vorschrift, daß jeder Antrag verlesen werden müsse, sobald ein Mitglied darauf antrage, und zwischen der Ansicht, daß alle Petitionen, auch wenn sie der persönlichen Ueberzeugung des mit der Einreichung beauftragten Abgeordneten zuwiderlaufen, vorzutragen seien, zu wählen bleibe, so halte er die erste Bestimmung für offenbar besser. Ein Abgeordneter der Städte: Das Petitionsrecht sei ein Recht der Provinz, welches nicht von der Willkür der Abgeordneten abhängig gemacht werden dürfe. — Ein Abgeordneter desselben Standes: An und für sich sei eine jede Petition eigentlich der Untersuchung werth, das einfachste Auskunftsmittel sei die Bildung eines Petitions-Comité's. — Ein Abgeordneter der Städte: So lange das Gesetz nicht einer Revision unterworfen sei, bleibe die klare Vorschrift des § 52 bestehen, wonach jeder Deputirte, welchen seine Kommitteanten eine Petition übergeben haben, dieselbe vorbringen müsse. Ein Abgeordneter der Ritterschaft: Ein Auftrag enthalte nichts Verpflichtendes: im Gegensatz zu einer bindenden Instruktion bleibe dem Mandatar die Freiheit, den Auftrag auszurichten oder nicht. Das Petitions-Recht werde nicht beschränkt, wenn nur die von einem Deputirten gestellten Anträge dem Ausschusse zur Bearbeitung zugewiesen werden, denn eine Petition sei gewiß ohne Grund, wenn sie unter 80 Mitgliedern keinen Protektor finde. Ein Abgeordneter der Städte: Vorausgesetzt, daß die Interpretation des vorigen Redners richtig wäre, so bleibe doch immer der Einwand bestehen, daß durch den § 2 die Ausführung des Auftrags unmöglich gemacht, mithin das durch § 62 ertheilte Recht des Auftraggebers aufgehoben werde. Ein Abgeordneter des Ritterstandes: Wenn man alle Anträge vorlesen wolle, so werde ein ungeheurer Zeitverlust entstehen und doch nichts erreicht werden, indem eine Petition, deren sich unter 80 Mitgliedern noch nicht Eins angenommen habe, gewiß nicht die vorgeschriebene Unterstützung von drei Mitgliedern finden werde. Das vorgeschlagene Petitions-Comité existire schon und bestehe aus sämtlichen Mitgliedern des Landtags, deren Ansicht dadurch sich ausspreche, daß Niemand sich der Petition angenommen habe. Der Herr Landtagsmarschall stellt die Frage zur Abstimmung: „Ist die Versammlung der Meinung, daß die von der Kommission vorgeschlagene Fassung anzunehmen sei?“ welche von 17 Stimmen bricht, von 42 verneint wird.

Inland.

Berlin, 17. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Gymnasial-Professor Dr. Trinker zu Posen zum Regierungs- und zweiten Schulrath bei der Regierung zu Merseburg; und den seitherigen Polizei-Direktor v. Lüdemann,

früher in Nachen, jetzt in Eiegeln, zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Berlin, 13. Aug. Vor einigen Tagen lief hier das Gerücht von einer plötzlichen Erkrankung des Königs um, und wiederholte sich gestern aufs neue. Dasselbe entbehrt jedes Grundes, indem der König nach dem Gebrauche des Marienbader Kreuzbrunnens sich äußerst wohl befindet; noch gestern Abend machte derselbe eine starke Fußpromenade, wie seit mehreren Wochen, täglich oft zwei Mal. (D. A. Z.)

§ Berlin, 16. August. Sollte es wahr sein, was ich heute in der neuesten Nummer des Schlesischen Kirchenblattes lese, daß die Aufnahme einiger, katholische Individuen betreffende Tagesnachrichten Ihrer Zeitung einen schweren Gewölk heraufgeführt hat, das in den Gewitterschlag einer dritten Provinzialzeitung auszubringen droht? — Ich glaub es nimmermehr. Der Geist des Friedens, der selbst in schweren Tagen über Schlesien's Bewohner gewaltet hat, wird wahrlich ob solcher bedeutungslosen ephemeren Erscheinungen von ihnen nicht weichen. Wohl möglich, daß die betreffenden Nachrichten, wie das Kirchenblatt sagt, „bei der untern Volksklasse“ eine unwillkommene Wirkung hervorgebracht haben. Aber wer wollte von dieser Region sich das Programm zu einem politischen Blatte diktiren lassen? Hätten wir darum so lange und so ißrig nach Freiheit der Presse gerungen, daß wir, nun uns die höchsten Interessen des Staates zur Besprechung freigegeben sind, bei jeder gelegentlichen Mittheilung, die wir über auswärtige Ereignisse machen wollen, uns vorerst ängstlich umsehen müßten, ob eine Nachricht, die wir geben, nicht „in der untern Volksklasse“ gmißdeutet werden, und den Einen oder Andern „verlezen und ärgern“ könnte? Das kann weder Ihre Aufgabe, noch der Wunsch und die Forderung Ihrer Leser sein. In den neuen Preßgesetzen ist ein Schutz gegen konfessionelle Erörterungen gegeben, wie er in so weitem Umfange niemals vorhanden war; wir erinnern uns noch sehr wohl, daß nach Emanation des Gesetzes vom 31. Januar c., selbst katholischer Seite, von der Rhein- und Moselzeitung, die Grenzen der Besprechung religiöser Angelegenheiten als zu eng betrachtet wurden. Die Censoren wachen gewissenhaft über die Bewahrung dieser Grenzen, und soweit wir in die Spalten Ihrer Zeitung zurückblicken, finden wir nirgends auch nur eine Andeutung, daß Sie die schöne Eintracht in Ihrer Provinz durch ungeeignete Mittheilungen zu stören versuchten. Die bedrohliche Stellung, welche das Schlesische Kirchenblatt gegen Sie einnimmt, kann daher wohl nicht ernstlich gemeint sein; es ist dies ein kleiner Regenschauer, dessen bei hellem Sonnenschein die Atmosphäre zuweilen sich entladet, ohne andere Wirkung, als daß das Glück des reinen, heitern Himmels nur noch tiefer empfunden wird. So wird es auch in dem friedlichen Schlesien sein und bleiben; Schlesien's Bewohner werden die Tagesgeschichte nicht aus der vom Kirchenblatte empfohlenen „Augsburger Postzeitung“ studiren wollen; und was den Wunsch des Schlesischen Kirchenblattes nach einer „dritten“ Schlesischen Zeitung betrifft, so dürfte dies wohl nur ein frommer Wunsch sein.

* Berlin, 16. August. Die gestrige Eröffnungsfahrt der Eisenbahn nach Stettin glich einem glänzenden Triumphzuge. Auf der 20 Meilen weiten Strecke wimmelte es von frohen Menschen, die den ankommenden Festzug mit Jubel begrüßten. Eine halbe Meile vor Stettin hatte es den Anschein, als ob fast alle Bewohner der Provinz Pommern zusammengeströmt wären, um ihre Freude über dies bedeutsame Ereigniß auszudrücken. So lange die hohen Herrschaften in Stettin verweilten, erschallten Kanonensalven, Glockengeläute und fröhliche Musik. Der Erzherzog Stephan konnte eines leichten Unwohlseins halber an dieser schönen Feier nicht Theil nehmen. Unangenehm war es, daß gerade gestern Morgen der Festzug in der Nähe des 1/2 Meile von Berlin entfernten Vergnügungsortes Pankow über 15 Minuten stille zu halten genöthigt war, weil die neugebaute Lokomotive die Zugkraft verlor. — Der Herr Kultusminister gedenkt schon am 25. d. M. aus dem Bade Ischl hierher zurückzukehren, worauf sich der Direktor v. Ladenberg auf eine zweimonatliche Erholungsreise begeben wird. Bei dieser Gelegenheit vernahmen wir auch, daß das Kultusministerium künftig aus 3 Abtheilungen bestehen soll, von denen der einen für evangelische Kirchenangelegenheiten der Bischof Dr. Reander, der andern für katholische Kirchenfachen Herr v. Düseberg, und der dritten für sämtliche Schul- und Medizinal-Angelegenheiten der Präsident des Greifswalder Oberappellations-Gerichts Dr. Göze als Direktoren vorstehen werden.

Dem Berichte der Allg. Preuß. Ztg. über die Eröffnung der Berlin-Stettiner Eisenbahn entlehnen wir zur Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung (confer. auch die heutige Berliner Correspondenz) noch folgende Angaben: Der erste Spatenstich geschah am 3. August des Jahres 1840, auf dem Bahnhofe zu Neustadt; die erste öffentliche Fahrt dahin war am 30. Juli 1842, und am 16. November desselben Jahres wurde die Bahn weiter bis Angermünde befahren. Hier ist die Hälfte des Weges (9 Meilen). Die zweite Hälfte desselben konnte erst heute dem Publikum zur Disposition gestellt werden. Die Ursachen dieser

Verzögerung sind theils in der Erwerbung des Grund und Bodens in der Nähe von Stettin, theils in den schwer auszuführenden großen Erdbarbeiten zu suchen; auch machte es einigen Aufenthalt, die Genehmigung der projektirten Bahnanlage in der Nähe der Festungswerke zu erhalten. Indessen überwandten beharrlicher Muth und Ausdauer die sich darbietenden Hindernisse, und finden sich jetzt durch einen schönen Erfolg belohnt. — Der Weg nach der Station Passow führt durch das Flußgebiet des Havelthals, und man sieht hier mehrere Dammanschüttungen, von denen einige eine sehr beträchtliche Höhe erreichen. Eine Meile jenseits Passow tritt man in Pommern ein und nun nimmt das Land eine andere Physiognomie an; es wird wellenförmig, bergig. Zur Umgehung der Höhen haben viele Kurven angebracht werden müssen. Man durchschneidet das Randowthal und erreicht dann Tantow um 12 Uhr 10 Minuten. — Die Terrain-Schwierigkeiten auf der letzten Station von Tantow nach Stettin sind sehr bedeutend. Es kommt unter Anderem ein Durchsich vor, der 40 bis 50 Fuß hoch, fast eine halbe deutsche Meile lang ist und allein einen Kosten-Aufwand von beinahe einer halben Million verursacht hat. Die Gegend selbst ist sehr quellenreich, so daß die Doffirungen flach angelegt werden mußten. Mehrere große und schöne Brücken, beachtenswerth durch ihre kühne Wölbung und ihre Zierrlichkeit zugleich, führen über diesen Durchsich hinweg. Nahe vor Stettin tritt ein sehr großer Terrainwechsel ein, die Differenzen sind zwischen 50 bis 60 Fuß. Mit jedem Augenblicke sieht man, wie sich neue Schwierigkeiten darbieten, und mit welcher Umsicht sie aus dem Wege geräumt worden sind. — Sogleich nach der Ankunft in Stettin verfügten sich Se. Majestät der König mit Ihren königlichen Hoheiten den gegenwärtigen Prinzen und einem glänzenden Gefolge nach dem Grezlerp'age, um über die daselbst versammelten Truppen die Parade zu halten, worauf Allerhöchstdieselbe und Höchstdieselben nach den Bahnhöfe zurückkehrten, wo in einer weiten festlich geschmückten Halle ein splendidest Festmahl von 350 Couverts servirt ward. Se. Majestät der König geruhten am oberen Theile der Tafel Platz zu nehmen, zur Linken Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, rechts Se. Königl. Hoheit der Erbprinz von Mecklenburg-Strelitz. Der erste Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin wurde von dem Vorpresidenten des Direktoriums der Eisenbahn, Ober-Bürgermeister von Stettin und Geheimen Regierungs-Rath Masche ausgebracht. Der Redner hob in einigen einleitenden Worten namentlich heraus, daß Se. Majestät der König die huldvolle Theilnahme, welche Er allen ersten Bestrebungen zuzuwenden geruhe, ganz besonders auch in Bezug auf Pommern und Stettin bewährt habe, und den glänzendsten Beweis davon liefere die Vollendung der Eisenbahn, deren Einweihung hier festlich begangen werde. Denn nur die fortdauernden Beweise der Gnade Sr. Majestät haben den Muth der Betheiligten aufrecht erhalten, welche sich durch die Gegenwart Sr. Majestät bei der Einweihung ganz besonders gehoben und zu dem innigst empfundenen Danke verpflichtet fühlen. Ein dreimaliges stürmisches „Lebehoch“ folgte den letzten Worten des Redners. Se. Majestät der König geruhten hierauf, den Toast auf das Wohl der Stadt Stettin auszubringen, indem Allerhöchstdieselben äußerten, daß diese Eisenbahn die erste sei, welche das deutsche Binnenland mit dem Meere verbinde, welcher bald hundert andere nachfolgen möchten zur immer größeren Belebung und Erleichterung des Verkehrs im deutschen Vaterlande; Stettin habe das Verdienst, die erste Eisenbahn dieser Art ins Leben gerufen zu haben und deshalb: Auf das Wohl Stettins, seiner Eisenbahn und aller Hoffnungen, welche unser theures Vaterland daran knüpfen! Ein abermaliges dreifaches „Hoch“ erscholl nach diesen königlichen Worten durch die vollen Räume. — Der zweite Toast, ausgebracht von dem Medizinal-Rathe Rhades, Vorsitzendem des Verwaltungsrathes der Eisenbahn, galt Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, „dem verehrten Statthalter der Provinz, welcher, obgleich erst kürzlich hier anwesend, es nicht verschmäht habe, diesen Ehrentag durch seine Gegenwart zu verherrlichen.“ Gleicher Jubel begrüßte diesen Trinkspruch, und als der König in diesen mit einstimmte, reichte er dem Prinzen die Hand, die dieser zu küssen versuchte; dies verhinderte der König, indem er den Bruder umarmte, was auf alle Anwesenden den rührendsten Eindruck machte. — Endlich erhob sich nach der Konf. der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika Schillow, Mitglied des Verwaltungsrathes der Eisenbahn, und brachte mit herzlichen Worten ein herzliches „Lebehoch“ auf das Wohl der Prinzen des königlichen Hauses und des als Gast gegenwärtigen Erbprinzen von Mecklenburg-Strelitz aus, welches eben so herzlich, wie es gemeint war, dreimal von der Versammlung wiederholt wurde. — Um 4 Uhr 20 Minuten ward die Rückfahrt angetreten, um 8 Uhr 10 Minuten erreichte der Zug den Ort seiner Bestimmung, den Berliner Bahnhof.

Zeit, 14. Aug. Vor kurzem wurde dem hiesigen Domdechanten, königl. Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rathe, Herrn Streckfuß, das auf Pergament

in altgothischer Schrift ausgefertigte, mit Edelsteinen und sonst sehr kunstreich verzierte und mit dem Stadt-Wappen und Siegel in silberner Kapsel versehene Diplom über das ihm von der Residenzstadt Berlin bei seinem Weggange von dort in Anerkennung seiner sich um diese Stadt vielfältig erworbenen Verdienste verliehene Ehren-Bürgerrecht, durch eine Deputation des hiesigen hierzu requirirten Magistrats feierlich überreicht.

(N. P. 3.)

Minden, 11. August. Der rheinische Provinzial-Landtag hat bekanntlich auf die mit vielen theils jüdischen, theils christlichen Unterschriften versehenen Petitionen einzelner Städte beschloffen, eine vollkommene Emanzipation der Juden bei des Königs Majestät zu beantragen. Die Bürger der hiesigen Stadt beabsichtigten eine Petition im entgegengesetzten Sinne, worüber die Judenchaft eine Beschwerde bei der Königl. Regierung einreichte. Die Königl. Regierung hat hierauf jede Petition gegen die Emanzipation der Juden streng untert. (Brem. 3.)

Deutschland.

Dresden, 12. August. Gestern erstattete über die zwischen der ersten und zweiten Kammer noch gebliebenen Differenzpunkte und über das stattgefundene Vereinigungsverfahren rückfichtlich des Gesetzes wegen des Rechtshüses an liter. Erzeugnissen in Gegenwart des Ministers v. Noth und Jändendorf der Bürgermeister Dr. Groß der ersten Kammer mündlichen Vortrag. Das Gutachten der Deputation lautete in Bezug auf alle Differenzpunkte für den Beitritt zu den letzten Beschlüssen der 2ten Kammer, und es ward auch von der ersten Kammer einstimmig angenommen, ebenso eine unerhebliche Abänderung des Antrags zu § 1 genehmigt, über welche sich die berichtstathenden Deputationen beider Kammern bei ihrem Zusammentritt vereinigt hatten. Am Schlusse der heutigen Sitzung setzte das Präsidium die Kammer von dem Eingang eines Königl. Dekrets in Betreff des in Rede stehenden Gesetzes in Kenntniss. Mit diesem Dekret ertheilt Se. Kgl. Majestät den an dem Gesekentwurf nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern vorgenommenen Aenderungen als wahren Verbesserungen seine Zustimmung, mit Ausnahme jedoch der §§ 11 u. 12. In Bezug auf diese Paragraphen verlagte Se. Königl. Majestät den von den Kammern beschlossenen Abänderungen die Genehmigung, spricht sein Bedauern aus, wenn hieran das Zustandekommen des Gesetzes scheitern sollte, hofft aber noch auf eine Vereinigung mit den getreuen Ständen. Se. Majestät läßt deshalb denselben in einer Beilage neue Fassungsverschlüsse rückfichtlich dieser beiden Paragraphen zugehen und fordert darüber, in Gemäßheit der Verfassungsurkunde, eine bestimmte ständische Erklärung.

(Berl. Nachr.)

Der verantwortliche Redakteur des in Leipzig erscheinenden hiesigen Börsenblattes für den deutschen Buchhandel, Herr J. de Marle, veröffentlicht in der Nummer des genannten Blattes vom 15. dieses Monats folgende Erklärung: „Ein in den Versammlungen leider als Majorität sich geltend machender Theil des hiesigen Literatenvereins beginnt eine, gegen die wohlgemeintesten Maßregeln der Regierung zu Herstellung eines würdigen Betragens der Presse gerichtete oppositionelle Stellung einzunehmen, die meines Dafürhaltens weder der Literatur noch dem Buchhandel je zur Förderung dienen, ihre wahren Interessen vielmehr nur beeinträchtigen kann. Unter solchen Umständen halte ich es weder meiner Stellung angemessen, noch mit meinen Pflichten überhaupt vereinbar, ferner Mitglied des Vereins zu bleiben; mit dem heutigen Tage daher ausscheidend, lege ich zugleich mein bisheriges Amt als Bibliothekar nieder und bitte, in dieser Beziehung keinerlei Sendung mehr an mich machen zu wollen.“

Frankfurt a. M., 12. Aug. Der Bundestag tritt, in Gemäßheit deshalb in der letzten Sitzung gefassten Beschlusses, mit dem 15. Aug. seine Ferien an, deren Dauer auf vier Monate bestimmt ist und die sohin mit dem 14. Dez. endigen werden. — Glaubwürdigem Vernehmen nach wäre die kurfürstliche Regierung nunmehr von der Reklamation abgestanden, die sie wegen Auslieferung und Bestrafung eines Orchestermitgliedes, das ihr geborener Unterthan ist, wiederholt bei der hiesigen Staatsbehörde angestellt hatte. Dasselbe soll dieses Resultat der Verwendung einer menschensfreundlichen, dem Kurprinzen-Mitregenten durch Blutsverwandtschaft nahe stehenden Dame zu verdanken haben.

(D. A. 3.)

München. In der Kammer-Sitzung am 11ten d. Mts. fanden vorläufig Unterfückung vier von Fehren von Widen und Fehren, von Thon-Dittmer eingebrachte Wünsche und Anträge, darunter zwei bezüglich des öffentlichen Rechtszustandes in Hannover und des Anschlusses dieses Königreichs an den Zollverein.

Rußland.

Der Bau der Petersburg-Moskauer Eisenbahn ist im Verlaufe dieses Sommers nicht mit der nachhaltigen Thätigkeit betrieben worden, die man beim Beginn der schönen Jahreszeit erwarten durfte. Wie wir hören, ist den Corps, welchen zu den Bauarbeiten Mannschaften an die Bahnlinie zu entsenden der Befehl er-

theilt worden, Contre-Ordre zugegangen, und selbst diejenigen Abtheilungen, die schon auf dem Marsche dort hin begriffen waren, sind nach ihren frühern Standquartieren in den südlichen Gouvernements zurückgekehrt.

Großbritannien.

London, 11. August. Der Versuch Lord Broughams, Irland mit einem neuen Ausnahmeseke zu beschenken, hat ein baldiges Ende genommen. Er selbst fand sich nämlich veranlaßt, heute, als die zweite Verlesung der von ihm eingebrachten Bill stattfinden sollte, zu erklären, daß er dieselbe zurücknehmen wolle, und begündete diesen Entschluß darauf, daß, wie er bei genauerer Nachforschung erfahren habe, noch ein von dem irischen Parlamente im Jahre 1797 erlassenes Gesez in Kraft sei, welches dem Zwecke des von ihm beabsichtigten Gesetzes vollkommen entspreche, indem es der Regierung die Macht gehe, die Verhandlungen über vor-gefallene auführerische Umtriebe den kompetenten Äffisen abzunehmen und nach Dublin zu verweisen. Lord Brougham versäumte indeß die Gelegenheit nicht, sich abermals sehr bitter über O'Connell und seine Repeal-Reden zu äußern, und führte noch mehrere Stellen aus letzteren an, in welchen sich O'Connell über die Behandlung der Unteroffiziere und Soldaten im britischen Heere ausgesprochen, und auf welche bekanntlich Lord Brougham seine Beschuldigungen des Aufrührversuches gegen den Agitator zu begründen versucht hat. Nachdem Lord Campbell seine Zufriedenheit über den Entschluß Lord Broughams ausgesprochen, und zugleich die von den Whigs unter dem Ministerium Grey gegen Irland in dem Jahre 1833 angewendeten Coercitiv-Maßregeln mit dem damals viel schlimmern, durch eine weit verbreitete, mit Mord und Gewaltthätigkeiten aller Art bezeichnete, sogenannte agrarische Agitation charakterisirten Zustand des Landes zu rechtfertigen gesucht hatte, erklärte der Herzog von Wellington kurz, daß die Bill schon aus dem Grunde überflüssig gewesen sein würde, da an den Erfolg eines etwaigen Versuchs, die Armees zu verführen, nicht zu denken sei, und da dieser Versuch überhaupt nur als Maske benutzt werde, um die eigentlichen Zwecke der Umtriebe zu verdecken, welche darin bestehen, das irische Volk zu Gunsten der O'Connells-Rente möglichst vollständig auszupeindern, das Volk dem Abgrunde des Verbrechens so nahe als möglich zu führen, und überhaupt so viel Unfug anzurichten, als möglich sei, ohne die eigene Haut zu Markte zu bringen. Nach diesem Corporals-Rapporte des Herzogs über Mittel und Zweck der Repeal-Umtriebe nahm Lord Brougham seine Bill zurück.

Das Unterhaus genehmigte am 10ten d. M. mit 125 Stimmen gegen 59 die dritte Verlesung der irischen Waffenbill. Das Haus hat demnach diese Bill nun definitiv angenommen.

Frankreich.

Paris, 11. August. Der Herzog v. Nemours ist auf seiner Reise in Mans von dem Maire dieser Stadt mit einer Anrede begrüßt worden, wie selbe bis 1834 sehr im Schwunge, jetzt aber ganz abgekommen waren. Nachstehend einige Bruchstücke daraus: „Wenn die Fürsten jetzt reisen, so geschieht es nicht mehr, um die Huldigungen der Bevölkerungen zu empfangen, sondern um die Bedürfnisse, die Wünsche derselben kennen zu lernen. Diese neuen Verhältnisse zwischen den Bürgern und dem Souverain geben den Erstern mehr Unabhängigkeit und nehmen der Würde der Letztern nichts. Auch diese Gegend, Prinz! erwartet noch die materiellen Verbesserungen, die man ihr versprochen hat, die man ihr schuldig ist. Sie hatte auf eine Eisenbahn gehofft, allein seit langen Jahren hat man weder auf ihre Bedürfnisse noch auf ihre Rechte Rücksicht genommen. Aber die Sorge um die materiellen Interessen schließt darum bei uns nicht die höhern aus. Die hiesige Bevölkerung, beständig in ihren politischen Neigungen, und innig ergeben dem durch die Julirevolution gewählten Prinzipie der Volkssouveränität, betrachtet fortschreitende Reformen als die notwendige Folge dieses Prinzips, denn sie kann nicht glauben, daß der Aufschwung einer großen Nation mit einem Stillstande, einer Unbeweglichkeit enden solle. Die politischen Zwiste, die so lange diese Provinz entzweiten, haben aufgehört; alle Gemüther vereinigen sich in einem und demselben Gefühle, dem wahren Nationalgefühl. Als künftiger Regent werden Sie, Prinz, wie wir hoffen, die repräsentativen Einrichtungen mit Aufrichtigkeit annehmen und gegen außen die Würde Frankreichs aufrecht erhalten, so wie die alten ehrwürdigen Traditionen der alten französischen Politik wieder erneuern, um zu zeigen, daß Revolutionen nicht ein Volk auf einen niederen Standpunkt stellen, als jener war, den es einnahm, als es noch seinen absoluten Königen gehorchte. Die Nation hat nur Einen Wunsch, den, frei zu sein und stolz ihren Platz in der Welt zu behaupten; möchten ihre Führer sich doch auch immer an diesem Nationalgefühl befestigen u. s. w.“ — Der Herzog v. Nemours gab auf diese Rede folgende würdevolle und passende Antwort: „Nicht um Huldigungen zu empfangen, bin ich hierher gekommen, sondern um Sympathien zu suchen, Sympathien für Frankreich, für die Epate von 1830, für meinen erlauchten Vater.“ Er bemerkte dem Herrn

Maire ferner, daß er nur das Organ der Municipal-Interessen sei, daß der Weg, politische Ideen und Reformwünsche auszusprechen, aber der durch die Kammern sei. Die ganze ultraradikale Municipalität von Mans hatte sich gewelgt, den Prinzen zu empfangen; allein die Bevölkerung von Mans, die so viel Takt hatte, um einzusehen, daß Unabhängigkeit und liberale Haltung nicht in der Verlesung der gewöhnlichsten Höflichkeitsformen liegen, hat das Verfahren ihrer Municipalität offen dadurch gemißbilligt, daß sie die Antwort des Prinzen mit lautem Beifallsrufen begleitete, und daß eine Deputation von 400 der angesehensten Einwohner unter Vortritt des Deputirten Basse dem Prinzen ihre Aufwartung machte.

(L. 3.)

Die zu Mans erscheinende „Union“ meldet bereits, daß der Präfekt des Departements de la Sarthe am 9ten die Absetzung des Maires von Mans und seiner Adjunkten ausgesprochen hat. Der Präfekt kleidete diese Maßnahme in die milde Form ein, daß er, da der Zeitpunkt der Erneuerung der städtischen Verwaltungen für weitere drei Jahre eingetreten, es nicht für geeignet erachte, Herrn Trouvé Chauvel, den seitherigen Maire, bei Seiner Majestät wieder zum Vorschlag zu bringen. Herr Trouvé Chauvel legte sofort sein Amt nieder. — Der Redacteur-en-Chef des ebenfalls zu Mans erscheinenden „Courrier de la Sarthe“ ist der Stelle eines Unterbibliothekars der Stadt Mans entsezt worden, wohl wegen seiner Hinneigung zu den Grundsätzen des Er-Maires.

Spanien.

Aus Madrid vom 7. August erfährt man, wie das Finanzdekret vom 3. April — das ganz besonders für die Zinsen der neuen 3 pEt. sorgte — annullirt worden ist. Die Junta in Barcelona war am 6. August noch in entschiedener Opposition zu der provisorischen Regierung in Madrid.

Die provisorische Regierung ist mit Anordnung der nöthigen finanziellen Maßregeln beschäftigt, um dem schreckbaren Mangel, in welchem Hr. Mendizabal den öffentlichen Schaz zurückgelassen, abzuhelfen. Ein Decret vom 30. Juli stellt sämtliche Steuern so wieder her, wie sie vor der Verwirrung bestanden, welche in alle Einnahmeweige durch die extravaganten Maßnahmen jenes Finanzministers gebracht worden war, welcher einen Theil der Abgaben aufgehoben hatte, ohne den Ausfall zu ersetzen. Man wird sich erinnern, daß das Budget für 1843, wegen der eiligen und übereilten Auflösung der Cortes durch den Regenten, nicht hatte votirt werden können; die Steuerpflichtigen können demnach gefählich zur Entrichtung der Abgaben nicht angehalten werden. In dieser schwierigen Lage der Dinge wendet sich die provisorische Regierung an den Patriotismus aller Spanier, überzeugt, daß Jeder von ihnen das Decret sanctioniren werde durch Abtragung seiner Steuern für die Aufrechthaltung der Kräfte des Staats, für den heiligen Dienst der Nation und der Königin. Zu gleichem Zwecke ist ein von Herrn Lopez, als Conseils-Präsidenten, und von Herrn Aylon, als Finanzminister, unterzeichnetes Circular an die Juntzen der Hauptstädte des Königreichs gerichtet worden. Es wird darin ausgesprochen: der öffentliche Schaz sei niemals erschöpfter gewesen und belasteter mit Verbindlichkeiten, die erfüllt werden müßten; die Mobilmachung zahlreicher Truppen auf allen Punkten, und hauptsächlich in Andalusien, erfordere rasche Herbeischaffung von Geldmitteln; die Dringlichkeit, für den ganzen öffentlichen Dienst vorzusehen, verlange ein allgemeines Zusammenwirken von Anstrengungen und Opfern, um das Werk des gemeinschaftlichen Wohls zu befestigen; es werden demnach die Juntzen beschworen, ihren ganzen Patriotismus und ihre ganze Thätigkeit bei Ausführung des Dekrets in Betreff der Steuern zu entfalten und alsbald sämtliche verfügbare Summen zur Disposition der Regierung zu stellen; sie sollen die Reichen auffordern, Vorschüsse zu leisten, die von dem Ertrage der nun beginnenden Abgaben-Erhebung zurückgezahlt werden sollen. Dabei läßt die provisorische Regierung nicht die Sorge aus den Augen, alle großen Civil- und Militär-Aemter mit ihren Freunden und Anhängern zu besetzen; die gemäßigte Partei hat für ihre Führer und Hauptstützen etwa ein Drittel dieser neuen Ernennungen erhalten.

Es zeigt sich jetzt, daß die Beschiesung von Sevilla nicht so verheerend war, als Anfangs geglaubt worden. Es sind in Zeit von 10 Belagerungstagen nur 8 bis 900 Bomben in die Stadt geschleudert worden. Die großen Gebäude haben wenig Schaden gelitten. Die Hauptkirche, die Giralda, die Börse, das Museum sind fast nicht angetastet.

(Telegraphische Depesche.) Bayonne, 11. August. In einer Ihrer Majestät am 8ten von dem ganzen Kabinet in Gegenwart des diplomatischen Corps, der Staatskörperschaften und der Behörden von Madrid überreichten Adresse hat das Ministerium erklärt, daß, da es der Wille der Nation sei, daß die Königin für volljährig erklärt werde, die Volljährigkeit Ihrer Majestät ausgesprochen werden solle, sobald dieselbe vor den Cortes den Eid geleistet habe, und

daß das Kabinet in ihrem Namen bis zum Zusammenritte der Cortes regieren werde. Die Königin ertheilte dieser Erklärung sofort ihre Zustimmung.

Schweiz.

Zürich, 12. Aug. Der österreichische und badiſche Geſchäftsträger hatten den Wunsch ausgedrückt, daß ihnen das Verzeichniß der in der Kommuniſtenſache weggeſchickten Handwerksburschen mitgetheilt werden möchte. Der „öſtliche Beobachter“ veröffentlicht nun das Antwortschreiben, womit die Regierung von Zürich dieſes Anſuchen erwiderte, und welches den Standpunkt, von dem aus dieſe Angelegenheit von ihr betrachtet wird, klar bezeichnet. Es heißt in demſelben: „Als die unterzeichnete Regierung den Beſchluß faßte, den Kommuniſtenbericht über die Kommuniſten in der Schweiz durch den Druck veröffentlichen zu laſſen, wurde ſie hierzu vornehmlich durch den Gedanken beſtimmt, daß eine klare Darſtellung des kommuniſtiſchen Prinzipſ und ein anſchauliches Bild von dem Treiben der kommuniſtiſchen Führer, wie es aus den bei Weiting vorgefundenen Akten ſich ergab, ein geeignetes Mittel ſei, um dieſe böſartigen Umtriebe in ihren erſten Anfängen zu charakteriſiren und zu hemmen. Deſhalb wurden auch die Namen der bekannten Führer genannt, und in jeder Beziehung mit der größten Offenheit verfahren. Dagegen lag eine genaue und ins Einzelne gehende Prüfung der Verhältniſſe einzelner, mehr untergeordneter Handwerksgeſellen oder anderer weder durch ihre Stellung, noch durch eine hervorragende Thätigkeit in dieſer Sache ausgezeichneter Perſonen nicht in den Abſichten und theilweiſe auch nicht in dem Bereiche der Unterzeichneten. So willfährig daher auch die hieſeitigen Polizeibehörden jederzeit ſein werden, auf Anſuchen über einzelne Individuen in gewohnter Weiſe Auskunft zu ertheilen, inſofern ſich leſtere im Kanton Zürich aufgehalten haben, ſo glauben doch die Unterzeichneten aus den angeführten Gründen die Mittheilung eines Verzeichniſſes der von hier als verächtlich weggeſchickten k. k. Unterthanen ablehnen zu müſſen.“

Osmaniſches Reich.

* Konſtantinopel, 4. Auguſt. Da es häufig vorkommt, daß aus der Türkei Verwickelungen gemeldet werden, welche aus Verhaftungen von Fremden entſtehen, welche wirklich ſtrafbar gehandelt haben, theilen wir Nachſtehendes über das Strafrecht der Konſulate mit. Gewöhnlich iſt es, daß das vaterländiſche Geſetz den Konſulaten in der Levante das Verfahren vorzeichnet, welches ſie bei Criminal-Unteſuchungen zu beobachten haben; in Fällen aber, wo Umſtände die genaue Befolgung deſſelben nicht geſtatten ſollten, ſind dieſe Abweichungen in den Vor-Unteſuchungs-Akten genau anzugeben und zu motiviren. Wenn hiernach aus den Verhandlungen die Nothwendigkeit hervorgeht, den Angeſchuldigten zu weiterer Aburtheilung den kompetenten Strafgerichten des Inlandes anheim zuſtellen, ſo iſt ſelber mit dem erſten Fahrzuge, welches ſeine Rückreiſe nach dem Vaterlande antritt, dahin abzuſenden. Der Schiffs-Kapitain iſt bei Strafe verbunden, ſolche Verbrecher zu übernehmen und an ihre Beſtimmung zu befördern, wobei ihm für den Unterhalt deſſelben der Betrag von täglich 20 Kr. bewilligt iſt. Bei den k. k. Agenzien in den Fürſtenthümern geſchieht die Abſendung an das nächſt gelegene Criminal-Gericht in Hermannſtadt. Die Ruſſiſchen Konſulate bedienen ſich zur Zurückſendung ihrer Kriegſchiffe oder des Landweges über Skulny nach Kiſſenew. Die von den Konſulaten wegen Auffindung und Verköſtigung ſolcher Delinquenten beſtrittenen Auslagen werden ihnen von den betr. Regierungen vergütet. Zugleich mit dem Inquiſiten wird beglaubigte Abſchrift der Verhandlungen in Betreff ſeines angenommenen ſummarischen Prozeſſes eingeſendet, um der gegen ihn einzuleitenden Unteſuchung als geſchliche Baſis zu dienen. — Es iſt den öſterreichiſchen Konſulaten vorgeſchrieben, bei den Verhören nicht zu ſehr ins Detail einzugehen, um nicht für die Folge den Gang der Proceſſur bei den inländiſchen Gerichten zu hemmen, da dieſe leſteren ohne dieſe ſeiner Zeit den Konſulaten dieſenigen Fragepunkte vorlegen würden, worüber im Verlaufe der Unteſuchung umſtändlichere Aufklärung nöthig werden dürfte. — Wenn hier zu Lande einerſeits die Unvollkommenheit aller polißeilichen Anſtalten die Ermittlung der betreffenden Individuen ſchon an ſich erſchwert, und die Unbekanntheit mit den ſtrengen Formen europäiſcher Geſetzgebung, ſo wie die Gewohnheit einer ſummarischen Rechtspflege, ſelbſt die Behörden minder geneigt macht, zu den verlangten Formalitäten die Hand zu bieten, und die türkiſchen Unterthanen zu gerichtlicher Ausſage, Eidesablegung und dergleichen anzuhalten, beſonders wenn ſolches von Muſelmännern gefordert wird, ſo erweiſen ſich dieſe Schwierigkeiten bei ſolchen Unteſuchungen ſo häufig, daß ſie ſich nothwendig in die Länge ziehen müſſen. Ohne dieſes bringt es auf die türkiſchen Behörden keinen günſtigen Eindruck hervor, wenn Uebeltäter fremder Nationen ihren Augen entzogen werden, während die Konſuln in ähnlichen Fällen von ihnen ſtrenge und ſchnelle Genugthuung verlangen, und auch mehrertheils erhalten, ſie ſind ohnedies nur zu ſehr zu Repreſſalien und zu der, auf früherem Mißbrauche

gegründeten Meinung geſtimmt, als ſeien die Konſulate überhaupt geneigt, das ihnen zuſtehende Protektions-Recht im buchſtäblichen Sinne zu nehmen und Schuldigen in ihrem Privat-Interſeſſe Schutz angedeihen zu laſſen. Um ſo mehr müſſen die Konſulate ermächtigt bleiben, wenigſtens in Polizeivergehen, wie bisher, das Straf-Recht zu üben. — Kriminal-Prozeſſe werden gewöhnlich durch den Kanzler inſtruiert, als Aktuar, in Konſtantinopel aber durch den Botſchafts-Kanzler, wobei einer der Dragomanen oder ſonſtigen Beamten, Aktuars-Stelle vertritt, und jeder ſeinen vaterländiſchen Geſetzen folgt, wobei geſtattet iſt, nach Umſtänden davon abzuweichen. Solche Ausnahmefälle ſind z. B. die Verlegung fremder Zeugen, ihre Ausſage zu beſeitigen u. ſ. w. — Auch ſind die Konſulate oft genöthigt, die Inquiſiten dem Gewahrſam der Landes-Autorität anzuvertrauen, was jedoch möglichſt vermieden wird, um nicht deſſelben Gelegenheit zum Eingreifen in die vertragsmäßige Konſular-Juriſdiktion darzubieten u. ſ. w. Durch eine Erleſter Gubernial-Verordnung ſind die Konſulate angewieſen, wegen geringeren Vergehen, namentlich bei Seelenleuten, nicht alſogleich zur Rückſendung in das Vaterland zu ſchreiten; ſondern in ſolchen Fällen, die ihnen zuſtehendes Züchtigungs-Mittel auszuüben, um ſowohl das Auslaufen der Koſten, als die Nachtheile zu vermeiden, welche gedachten Individuen hierdurch an ihrem Erwerbe erwachen müſſen. Daß endlich von manchem National-Verbrecher, die in Unteſuchung waren, und nicht durchaus freigeſprochen werden, die Rückkehr in die Levante nicht zu geſtatten ſei, gründet ſich gleichfalls auf beſondere Verordnungen und ſtimmt auch mit dem franzöſ. Reglement von 1781 Th. 2. Art. 13 überein. Auch hierbei iſt jede Neuerung zu vermeiden; dieſes gilt in weit höherem Grade, ſeitdem die türkiſche Regierung in Folge ihres Syſtems der Annäherung zur europ. Civiliſation bekanntlich ſelbſt zu Neuerungen jeder Art geneigt und auf die vielſeitigen Vortheile aufmerkſam geworden iſt, welche ſie den fremden Nationen und ihrem Verkehr zu einer Zeit einräumte, wo die Osmanen als bloß eroberndes Volk auf den Handel wenig Augenmerk richteten. Ohne dieſes legt die Pforte und ihre Agenten in den Provinzen mehr und mehr an den Tag, wie ſehr ſie das Einſeitige der Traktate fühlen, welche eigentlich bloß Zugeſtehrungen zu Gunſten fremder Nationen ſind, ohne daß eine angebotene Reciprocität ihr Erſatz gewährte, da die türkiſchen Unterthanen fremde Länder ſeltener beſuchen, und die Regierung um deren Beſuchung im Auslande wenig Sorge trägt. Bei allen von der Pforte eingeführten Neuerungen unterliegt doch z. B. der öſterreichiſche Ausfuhr-Handel in den verſchiedenen Scalen oder Häfen der Türkei keinen anderen Laſten als der Mauthgebühr, welche auch gegenwärtig nicht ganz den Betrag der traktatmäßigen 3 Prozent erreicht. Abgeſehen von der Befreiung von allen perſönlichen Abgaben, dem Vorrecht unabhängiger Gerichtshöfe, ſelbſt für die peinliche Juriſdiktion und mehrerer anderer bloß durch den Beſitz zu Recht erwachſenen Immunitäten in der Hauptſtadt ſowohl als in den Provinzen. Es iſt daher zu beſorgen, daß man bei jeder Neuerungen nur verlieren dürfte und daß jeder dieſſällige Verſuch den türkiſchen Autoritäten oder der Pforte nur einen Anlaß mehr darbieten wird, die bisherigen genoffenen Privilegien möglichſt zu beſchränken.

* Ueber die Konſulats-Verhältniſſe im Orient.

Abweichend von andern Ländern wird in der Türkei die Rechtspflege von dieſen fremden Behörden in Civil- ſowohl als Polizei- und Kriminalſachen ausgeübt, ſo weit es die Nationalen betrifft. Unter der allgemeinen Benennung Nation wird in der Türkei der Inbegriff aller der Individuen verſtanden, die den beſondern Schutz eines auswärtigen, durch Freundschaftstraktate mit der Pforte verbundenen Hofes und ſeiner Repräſentanten genießen, ſie mögen nun wirklich aus den Ländern dieſes Hofes gebürtig, oder nur durch Schutzbriefe in die Zahl der Unterthanen oder der Schutzgenoffen deſſelben aufgenommen worden ſein. Da die eingebornen türkiſchen Unterthanen ſich bisher wenig ſelbſt mit dem levantiniſchen Handel abgegeben, ſondern ſolchen größtentheils Ausländern, hauptſächlich Griechen, überlaſſen haben, ſo iſt ihre Menge in der Türkei verhältnißmäßig ſehr bedeutend. Die bei weitem bedeutendere Mehrzahl der fremden Unterthanen in der Türkei ſind Deſterreicher, die Mehrzahl der öſterreichiſchen Nation machen Griechen; türkiſche Juden, Armenier, Italiener, Dalmatier, ehemalige Reichsglieder u. ſ. w. aus, die nach und nach ſich unter den Schutz des öſterreichiſchen Hofes begeben haben, um unter der Hegide der beſthenden Traktate ihren Handel ungeſtört treiben zu können. Was hier von der öſterreichiſchen Nation geſagt wird, gilt auch mehr oder weniger von allen übrigen fremden Nationen im ottomanischen Reich.

Es iſt einleuchtend, daß eine aus ſo heterogenen Theilen zuſammengeſetzte Menge eines unmittelbaren Kraftvollen Zumes bedarf, wenn nicht die größte Unordnung unter deſſelben einreißen, wenn Verträge in Ehren gehalten, der Nationalkredit, dieſe Seele des Handels, durch einen heilſamen Zwang gegen die Nachlässigkeit der

Schuldner in Schutz genommen und die Störung der öffentlichen Ruhe verhindert werden ſoll.

Die Pforte hat in allen ihren, mit auswärtigen Mächten geſchloſſenen, Traktaten auf die Gerichtsbarkeit über deren Unterthanen und Schutzgenoffen ſtrengſt Wacht geleſtet; es mußte daher dieſelbe den Geſandten und Konſulaten eben dieſer Mächte in der gehörigen Ausdehnung anvertraut werden, um der Pforte ſowohl als den andern in der Türkei ſäßigſten fremden Nationen für das Betragen der ihrem Schutze unterſthenden bunten Menge in jeder Hinſicht genügend haften zu können. Dieſes iſt der Urfprung der richterlichen Gewalt, womit die beſagten Geſandten, Agenten und Konſuln aller Nationen in der Türkei beſtellt ſind.

Ihre Nothwendigkeit fällt in die Augen, ſie muß um ſo kraftvoller ſein, je leichter ſonſt die Landespolizei und Regierung Anlaß zu billigen Beſchwerden finden und einen erwünſchten Vorwand erhalten dürften, ſich Eingriffe in die traktatmäßigen Freiheiten zu erlauben, die nach und nach dem gänzlichen Umſturze deſſelben, vorzüglich aber den Verluſt eines eigenen nationalen Gerichtshofes herbeiführen und ſomit die Unterthanen allen den Plackereien und Willkürlichkeiten Preis gegeben würden, denen ein Fremder bei den türkiſchen Behörden ausgeſetzt iſt.

Wenn indeſſen ſchon die Verſchiedenheit der Beſtandtheile der verſchiedenen Nationen es ſehr ſchwer macht, dem richterlichen Verfahren der Geſandſchaften und Konſulate eine beſtimmte einförmige Norm, einen gemeinſchaftlichen Coder vorzuſchreiben, ſo erſcheint ſolches als beinahe unmöglich in ſo häufigen gemiſchten Fällen, wo nämlich die eine Partei einer ganz fremden Nation angehört. In jeder Haupt- und Handelsſtadt der Türkei beſinden ſich eben ſo viele von einander ganz unabhängige Gerichtshöfe, als Konſuln und Nationen ſind. Der Deſterreicher würde ſich oft verlezt glauben, wenn er in einer Forderungſache an einen britiſchen Unterthanen von dem engliſchen Conſul nach engliſchem Rechte behandelt würde, und ſo der Briten, den der öſterreichiſche Conſul nach ſeinem Geſetzbuche vorbeſcheiden wollte. Selbſt in Prozeſſen zwiſchen zwei engliſchen Unterthanen wären die engliſchen Geſetze nicht unbedingt anwendbar, da die vorkommenden Prozeſſe meiſt Handelsgeſchäfte und Verpflichtungen zum Gegenſtande haben, die in der Türkei eingegangen worden ſind, und wobei man ſich faſt immer nach des Landes Gebräuchen richtet, weil man den in der Türkei oder anderswo gebürtigen bloßen Schutzgenoffen, wie Griechen, Armeniern, Italienern u. ſ. w. nicht zumuthen kann, unſere hieſeländiſchen Geſetze zu kennen, weil es dann auch nicht jedem möglich wäre, ſeine Sachen ſelbſt zu vertreten, ſondern geſchickliche Gerichtsbeſtände da ſein müßten, welche nicht vorhanden ſind, mancher andern nicht minder berückſichtigungswürdiger Umſtände zu gedenken, deren Aufzählung zu weitläufig wäre. Um allen dieſen Anſtößen auszuweichen, wäre es nöthig, einen einfachen, für die Eingebornen ſowohl als für die Ausländer, für türkiſche und fremde Unterthanen gleich annehmbaren Anhaltspunkt aufzufinden. Bekanntlich hat faſt jede Stadt, jede Provinz, jeder größere Handelsplatz ſeinen beſondern, nach und nach entſtandenen, durch langjährige Ausübung geheiligten Gebrauch, beſonders aber einen ſogenannten Landeshandelsgebrauch; dieſer iſt das allgemeine Geſetz, nach welchem in der Türkei die Konſulate von jeher in den meiſten Richtfällen zu ſprechen pflegen und welchem ſich alle Nationen dort gewiſſermaßen ſtillſchweigend unterzogen haben. Die Form, welche von den Geſandſchaften und von den k. k. Konſulaten hiſtoriſch des Rechtsganges beobachtet wird, iſt nicht weniger einfach. Wird eine Streitsache anhängig gemacht, und iſt keine Möglichkeit vorhanden, die Parteien gütlich zu vergleichen, ſo ſucht der Richter den Kläger ſowohl als den Beklagten zu freier Auswahl von zwei oder mehreren Schiedsrichtern zu vermögen, wozu jede Partei diejenigen unter den angeſehenſten Handelsleuten des Ortes ausſucht, in deren Kenntniß und Reſchaffenhait ſie das größte Vertrauen ſetzt. Nach geſchehener Wahl wird in der Amtskanzlei ein ordentlicher Kompromiſſant unter ausdrücklicher Verzichtung auf alle weitere Appelation, mit oder ohne Beſtimmung eines Superarbiters ausgefertigt. Sobald dieſer Akt von dem Conſul beſtätigt iſt, wird den von den Parteien ſelbſt dazu erwählten Schiedsrichtern im Sinn des Kompromiſſes das Erkenntniß der Sache mittelſt Dekret übertragen und der Konſul hat am Ende nichts zu thun, als den von Leſteren geſchöpften peremtoriſchen Spruch in Vollziehung zu bringen.

Auf ſolche Art iſt es äußerſt ſchwer, daß offbare Ungerechtigkeiten vorfallen können, zumal es beiden Theilen unbenommen bleibt, wenn ſie während der Verhandlung bei ihren ſelbſtgewählten Schiedsrichtern irgend eine Parteilichkeit für den Gegner entdecken würden, Andere durch das Konſulat beſtätigen zu laſſen.

(Fortſetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

Was aber mehr als alles Uebrige für obiges, durch so langjährige Übung geheiligtes Verfahren spricht, ist die Zufriedenheit der meisten fremden Unterthanen mit dieser Einrichtung, da es sonst nur von ihnen abgehängen haben würde, dagegen Beschwerde zu führen.

Die Gesandten wachen in dieser Hinsicht über die Consulate und sie selbst stehen unter der Oberaufsicht ihrer Höfe. Das Verfahren bei Polizeiübertretungen und Criminal-Verbrechen, auf welche die Pforte vermöge der angeführten Traktate gleichermaßen keinen Einfluß üben kann, ist bisher mit Ausnahme der in dem Edicto politico vom 25. April 1774 ausdrücklich bestimmten Fällen dem Ermessen der Agenten und Consulate überlassen; man pflegt gegen die Schuldigen, nach Verhältnis der Person und des Vergehens mit körperlichen Züchtigungen vorzugehen, nur beim Halsverbrechen haben die Consulate bios die Thatfache gehörig zu erörtern und dann den Delinquenten zur endlichen Aburtheilung unter sicherem Geleite an das nächste inländische Kriminalgericht abzugeben. Dieser Darstellung müssen noch folgende, aus der Natur der Sache und der politischen sowohl als der Handelsverhältnisse mit der Türkei geschöpften Bemerkungen beigelegt werden:

- 1) Daß das Staatsinteresse dringend fordert, das durch feierliche Traktate und durch ununterbrochenes Herkommen bestätigte Vorrecht, die Unabhängigkeit der Nation von den Landesgerichtshöfen und der Landespolizei in der Levante, auf das sorgfältigste aufrecht zu erhalten.
- 2) Daß jede Neuerung in dem einmal eingeführten Gebrauche bei dem richterlichen Verfahren der Gesandtschaften und Consulate in der Levante in Rechtsachen um so mehr zu vermeiden sein dürfte, als solche nicht nur nach obiger Aufklärung weder nothwendig noch rathlich sind, sondern das mühsam aufgeführte Gebäude in seinen Grundfesten erschüttern und ein unnütziges, besonders jetzt bedenkliches Aufsehen erregen dürfte.
- 3) Daß die Anordnung eines ordentlichen Appellationsweges an inländische Gerichte, besonders in Beziehung auf die Walachei und Moldau äußerst schwer zur Ausführung und dem Handelskredit sehr nachtheilig sein würde. Das eine wegen der bereits erwähnten Verschiedenheit der Bestandtheile mancher Nationen, wegen der Unbekanntheit mit dem Landes- und Handelsbrauche der Gegenden, wo die betreffenden Rechtsachen ihren Ursprung genommen haben; — das andere, weil nur die Gewißheit, einen saumfertigen Schuldner schnell und ohne Umtriebe zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen wegen verhaften zu können, den türkischen Unterthanen Beruhigung einflößen und sie dazu vermögen kann, den Fremden ihre Erzeugnisse auf Kredit anzuvertrauen; denn sollte namentlich von den beiden Fürstenthümern, in der Moldau und Walachei, ein ordentlicher Appellationszug eingeführt werden, so würden die vielen dort inländischen Juden dadurch Gelegenheit erhalten, die Abtragung ihrer Schulden in die Länge zu ziehen, andererseits zur Vertreibung ihres Reichthes mit vielen Zeit- und Geldverlusten Reisen außer Landes zu machen und sich Geseßen, die sie nicht kennen und die von den Ihrigen so sehr verschieden sind, zu unterwerfen, was dann die ernstlichste Beschwerde von Seiten der Pforte veranlassen müßte. Die schlimmste Folge davon, zumal in diesen Ländern, wo man an eine sehr schnelle Gerechtigkeit und an wenig Förmlichkeiten gewöhnt ist, würde aber sein, daß nicht so leicht Jemand einem fremden Unterthan gegen gleich baare Bezahlung sein Eigenthum überlassen würde. Aus allem Obgesagten erachtet man daher, daß rücksichtlich der Civilrechtspflege, welche meistens Handlungsgegenstände im ausgedehntesten Sinne des Wortes betreffen, sich bios auf eine strenge Aufrechterhaltung des eingeführten oberrichteten Kompromißsystems und Beobachtung des Landesgebrauches zu beschränken wäre. Dann, daß für die Prozedur bei schwereren Polizeivergehungen, zwar einige, den Lokalitäten anpassende allgemeine Grundregeln aufgestellt werden können, zugleich aber den Consulaten fortan die nöthige Befugniß beibehalten werden möchte, die Strafen erforderlichen Falls nach Verhältnis der Person und Umständen zu bemessen, um der Landesregierung sowohl als den andern fremden Nationalen hinlänglich Genugthuung leisten zu können. Daß für Kriminalfälle den Consuln bestimmte Vorschriften zu ertheilen wären, nach welchen sie sich nach Instruktion des Prozesses, Abhörung der Zeugen, Abfertigung des Delinquenten, Verrechnung der diesfälligen Kosten u. dgl. zu benehmen hätten,

A m e r i k a.

Die Deutsche Allg. Zeit. enthält folgende, beachtenswerthe Correspondenz: Newyork, 1. Jan. Zufolge Nachrichten aus Deutschland beabsichtigt man dort, einen großen Auswanderungsplan in Ausführung zu bringen, an dessen Spitze mehrere Fürsten stehen sollen; eine Commission soll nach Texas geschickt werden sein und günstig über dieses Land als das zu wählende berichtet haben. Obgleich nun Texas dem Einwanderer manche bedeutende Vortheile darbietet, so kann ich, der ich das Land früher kennen zu lernen Gelegenheit hatte, doch nicht anders als mich über diese Wahl verwundern, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Ist die Regierung des Landes nichts weniger als solid oder konstitutirt und die Rechtspflege sehr ungeregelt; ein Land aber, wo das Faustrecht mehr als das Geseß gilt, paßt nicht für Deutsche; 2) ist das Land den Angriffen der Mexicaner und noch mehr den Indianern fortwährend bloßgestellt, welche letztere besonders sehr gefährliche Feinde sind, da sie im Frieden wie im Krieg, Winter oder Sommer wie Panther in der Nacht sich heranschleichen und mordend, was in den Bereich ihres Tomahawks kommt; 3) ist das Klima den Europäern nicht zuträglich, besonders die niederen Gegenden, die aber auch zugleich die fruchtbarsten sind, sehr ungesund, die höhern aber für Ansiedlungen wegen der gefährlichen Nähe der Indianer, sowie wegen Mangel an Regen im Sommer, der es nöthig macht, daß alle Pflanzungen künstlich bewässert werden, was oft mit großen Schwierigkeiten und Unkosten verbunden ist, nicht rathsam. Diese Trockenheit im Sommer vom Monat Mai bis September macht drei Viertel von Texas zu einer Steppe, die nie für den Ackerbau benutzt werden wird. Nun sind zwar die Flußthäler von außerordentlich reichem Boden, allein die häufigen Ueberschwemmungen im Frühjahr stellen auch hier dem Pflanzler bedeutende Hindernisse in den Weg. Zuletzt noch sind die Erzeugnisse des Landes nicht die einheimisch gewohnten, und wenn auch der Anbau des Mais keine besondern Schwierigkeiten darbietet, so ist dies doch der Fall mit Baumwolle und Zucker; diese Arbeit ist zu schwer für den der großen Hitze ungewohnten Europäer, und der Bau dieser Pflanzen kann fast nur allein durch Sklaven betrieben werden, um so mehr, da er auf diese Art weit billiger zu stehen kommt; Roggen, Gerste, Hafer und Weizen gedeihen dort nicht. Warum man nicht die Vereinigten Staaten vorgezogen hat, bleibt mir nicht recht erklärlich, denn obgleich in Texas das Land billiger zu haben ist, kann doch 1 1/4 Dollar pr. Acker, wozu in Indiana, Illinois, Missouri und Iowa die reichste Auswahl ist, nicht als ein Hinderniß betrachtet werden, wenn man die übrigen Vortheile in Betracht zieht, die eine sichere bürgerliche Existenz, gesünderes, wenn auch nicht ganz gesundes Klima und gewohnte Beschäftigung darbietet. Texas ist noch immer die Freistätte für alle nordamerikanischen Betrüger, Diebe, Mörder und aller Art Verbrecher, und Gnade Gott dem armen ehrlichen Deutschen, der unter diese Rottke Korah geräth. Gleich dem T. F. (travail-forcé) des Louioner Galeerenflaven sieht man hier das G. T. T. (gone to Texas) in den Zeitungen zu den Namen des Flüchtlings als hinreichend, um alle weiteren Explicirungen überflüssig zu machen. Ich wünsche meinen guten Landsleuten, die dahin gehen sollten, viel Glück zum neuen Vaterlande, doch sage ich ihnen im Voraus, sie werden Schicksale erleben, von denen sie früher nicht geträumt hatten.

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 18. August. Zu unserem Berichte über die General-Verammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft können wir noch folgende, für unsere Stadt erhebliche Nachträge liefern. Die Herren Deputirten der Breslauer Commune hatten nächst der allgemeinen Aufgabe der Verammlung: ein umfassendes und zweckmäßiges Statut festzustellen, noch die besondern Interessen der Stadt nach zwei Richtungen wahrzunehmen, nämlich in Betreff der Wahl des Direktions-Sizes und in Betreff des der neuen Bahn zu gebenden Ausmündungs-Punktes. Bei Verathung des Statutes wurde zu § 4 auf den Antrag der Herren Deputirten beschlossen, für die innerhalb der Provinz Schlesien vorfindenden Prozesse über die Höhe der im Expropriations-Verfahren zu gewährenden Grund-Erschädigungen das hiesige königl. Stadtgericht zum forum speciale causae zu bestimmen. In Betreff des Direktions-Sizes ließ sich, wie bereits erwähnt, eine Berücksichtigung nicht erreichen. Schon früher war in Erfahrung gebracht worden, daß die geringe Betheiligung des hiesigen Publikums bei dem Unternehmen, insonderheit der Umstand, daß von denjenigen 500,000 Rthl., welche im Monat Mai cur. zu Zeichnungen in Breslau reservirt wurden, fast der ganze Betrag an die Berliner Börse gelangt und dort verkauft worden

sei, jede Aussicht auf Verlegung der Direktion nach Breslau vernichtet habe, obgleich dieselbe früher im Plane der Staats-Behörde gelegen. Die Verwahrung gegen die Schlussfolge auf einen Mangel an Interesse der Stadt für das Unternehmen konnte leider wegen des factisch bestehenden Mangels einer hinreichenden Anzahl qualifizirter Aktionäre in Breslau keinen weiteren Erfolg haben, als die Abwendung des Vorwurfs eines mangelnden Gemeinfinnes von der Breslauer Bürgerschaft. Das große Uebergewicht der Aktien-Capitalien zeigte sich für Berlin und so wurde diese Stadt zum Direktions-Sitze erwählt. Was den Ausmündungs-Punkt der Bahn betrifft, so muß erst die Zukunft den Erfolg der vielen Schritte lehren, welche Seitens der Herrn Deputirten, der städtischen Behörden und eines überwiegend großen Theiles der Bürger ihrerseits gegen die Vereinigung des Niederschlesisch-Märkischen und des Oberschlesischen Eisenbahn-Hofes bei den Behörden und anderen hochstehenden und einflussreichen Staatsmännern gethan sind. In Bezug auf den zwischen den General-Verammlung und dem Direktorium stehenden Verwaltungsrathe sind namentlich als Befugnisse desselben zu erwähnen: die Entscheidung über Vermehrung des Aktien-Capitals oder Emission von Prioritäts-Aktien, die Normirung außerordentlicher Beiträge zum Reserve-Fond, die Freilassung der ursprünglichen Aktien-Beizner von der persönlichen Verpflichtung und die Feststellung des Stats. Schließlich haben wir noch die Erklärung des Herrn Regierungs-Commissarius auf die Anfrage eines Aktionärs über die Unterbringung der 500,000 Rthl. Aktien in Breslau zu erwähnen. Herr Regierungs-Rath Naunyn meinte, daß nach seiner Uebersetzung die Gesellschaft durch die Unterbringung dieser Aktien, wie dieselbe erfolgt wäre, durchaus nicht benachtheiligt sei, daß aber den Einzelnen, wenn sie sich für benachtheiligt hielten, der Anspruch auf rechtliches Gehör offen stünde.

B e r i c h t i g u n g.

Der in der Beilage Nr. 185 der Breslauer Zeitung aus dem Kreuzburger Kreise enthaltene Artikel über daselbst vorgekommene Raubankfälle, verdient der Wahrheit gemäß dahin berichtigt zu werden, daß der angelegte Raubankfall zwischen Constadt und Brune an zwei Schuttmachern sich auf eine Schlägerei, bei welcher nichts entwendet worden, beschränkt, daß zwischen Constadt und Brünze nur ein Straßenerzeß, welcher gerichtlich untersucht und bestraft worden ist, stattfand, während von anderweitigen Anfällen daselbst keiner Behörde etwas bekannt geworden ist, und daß endlich der Unfall zwischen Constadt und Margsdorf darin bestand, daß einem noch schulpflichtigen Knaben, ein Mantel, welchen derselbe eingebunden trug, am Tage von einem Unbekannten abgenommen wurde. Einer der Dementlichkeit übergebenen Mittheilung, die insbesondere für eine ganze Gegend eine nachtheilige Meinung veranlassen muß — sollte eine strengere Prüfung der Thatfachen vorangegangen sein, um das Publikum durch unrichtige Darstellung nicht zu eben solchem Urtheil zu verleiten.

Manngfaltiges.

Mariewerder, 8. Aug. In vergangener Woche wurde zu Lipinken, zwischen Neuenburg und Schwes, an dem jüdischen Krüger und Handelsmann Fabian ein abscheulicher Raubmord verübt. Zwei dem genannten Fabian wahrscheinlich wohlbekannte Männer erschienen in sehr früher Morgenstunde an seinem Hause anklopfend und Einlaß fordernd; nachdem der Wirth sich ermunternd, an das Fenster getreten war und nach ihrem Begehre gefragt hatte, eröffneten sie ihm, sie hätten im Walde ein sehr schönes Stück Braunstein gefunden, auch daselbst noch verborgenes liegen, wenn er Lust habe, daselbst an sich zu kaufen, so möge er sich rasch ankleiden, Geld zu sich stecken und mitkommen, damit der besagte Handel gemacht werden könne, ehe ihm ein Anderer zuvorkomme. Der Handelsmann rüstete seine noch schlummernde Ehehälfte aus dem Schlafe, läßt sich von ihr circa 80 Thaler in verschiedenen Münzsorten geben und begiebt sich damit in Begleitung der beiden Braunstein-Verkäufer auf den Weg. Kaum waren die drei an einer dichten Waldstelle angelangt, als der arme Fabian plötzlich mit einem Knittel einen Schlag an den Kopf erhält, daß er zusammenfinkt; mehrere folgende Schläge betäubten ihn, worauf die Mörder, in der Meinung, er sei todt, ihm sein Geld abnehmen und ihn leicht verscharren. Erst nach 24 Stunden wurde der Unglückliche aufgefunden, zwar noch lebend, indeß doch so schwach und leidend, daß nur allgemeine Andeutungen über die Mörder und ihre Missethat zu erlangen waren. Seitdem ist der Bedauerungswürdige den erhaltenen Wunden erlegen. Ein der That verdächtiger Mensch soll bereits eingezogen sein, und man hofft durch diesen auch den anderen Thäter auf die Spur zu kom-

nen. Wie versichert wird, sollen sich in der Umgegend von Neuenburg noch mehrere solche verdächtige Individuen herumtreiben, auf die auch schon, jedoch bisher ohne glücklichen Erfolg, Jagd gemacht worden ist.

(Westpr. Mitth.)

Ein junger Gelehrter in Berlin braucht zur Ausarbeitung eines philologischen Werkes eine Handschrift, die sich im Escorial befinden soll. Ohne sich lange zu besinnen, ohne diplomatische Vermittelung zu suchen, wendet er sich direkt mit einem Schreiben an den Regenten von Spanien, mit der Bitte, die Handschrift aussuchen zu lassen und im geeigneten Falle die Benutzung möglich zu machen. Der stolze Herrscher, welcher Frankreichs Gesandten zurücksandte, weil dieser nur der Königin von Spanien und nicht ihm sein Beglaubigungsschreiben überreichen wollte, antwortete persönlich dem Berliner Gelehrten und versprach, sich der Sache anzunehmen. Wir wissen nicht, ob er Wort hielt, und ob die neuesten Ereignisse ihn nicht Wort zu halten verhinderten; aber es bleibt nichtsdestoweniger ein schöner Zug seines Charakters, daß er so den freimüthigen Wünschen eines Privatmannes wie ein Privatmann entsprach, ohne an dem Ueberspringen der Etikette Anstoß zu nehmen.

(Mag. f. L. d. A.)

Redaktion: E. v. Baer und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

In Nr. 172 der Breslauer Zeitung befindet sich ein mich betreffender Correspondenz-Artikel, der — erst jetzt zu meiner Kenntniß gelangt — durch seinen weder treuen noch folgerechten Inhalt, mir die Pflicht auferlegt, denselben durch Motivirung meines darin angeführten Verfahrens zu berichtigen, und den Leser in der Ordnung des Zusammenhanges von dem hierauf Bezüglichen zu unterrichten. Zur Würdigung des bezeichneten Artikels wird der nachstehende Inhalt meiner unterm 18. Juli d. J. an die Wahldeputation der hiesigen jüdischen Gemeinde bei Niederlegung meines Ehrenamtes eines Vorgesetzten gerichteten Denkschrift dienen können. Ich erlaube mir daher denselben in gedrängter Kürze der Deffentlichkeit zu übergeben, und ersuche Sie, diesen Zeilen in dem nächsten Stücke Ihrer Zeitung einen angemessenen Platz geneigtest anzuweisen.

Jene Denkschrift bekundet, daß der von etwa 60 Gemeinde-Mitgliedern formirte Antrag „den Ständen der Rheinprovinz in Bezug auf die Verhandlungen über

die §§ 48 und 68 des Communal-Gesetzentwurfes eine Dankadresse zu votiren“ letztere von mir selbst, so wie von einigen andern Mitgliedern des Vorstandes in der Eigenschaft als Gemeindegewählten unterzeichnet worden.

Dieser Anschließung lag nicht etwa das Bewußtsein einer Förderung der Judenangelegenheit zum Grunde, es war jedoch kein Nachtheil hiervon abzusehen.

Als hingegen am nächsten Morgen die Zeitungen de dato Coblenz den 29. Juni berichteten:

„Nachdem fünf aus den hiesigen angesehensten Bürgern als Deputation zur Ueberbringung der Adresse an den Landtag wegen dessen Beschlusses in Betreff des neuen Strafgesetzbuches erwählt worden waren, sollte diese Deputation mit der Adresse heute von hier abgehen. Auf den Grund einer von Düsseldorf hieher gelangten Mittheilung wird aber diese Deputation nicht abgehen, und überhaupt auch die Absendung der Adresse unterbleiben.“

glaubte ich, ein von hoher Stelle geäußertes Mißfallen an dergleichen Adressen wahrzunehmen und folgern zu dürfen, daß dasjenige Motiv, welches eine Bürgerschaft wie die von Coblenz vermocht hat, die von ihr gewählten Deputirten nicht abgehen zu lassen, und eine bereits vollendete Adresse zurückzuziehen, wichtig genug und maßgebend sein müsse, eine Adresse, deren Unterschriftensammlung kaum begonnen, nicht ins Leben treten zu lassen. Nicht unser Dank, dessen sie gewiß sein durften, ihre innere Ueberzeugung gewährt jenen Ehrenmännern den Lohn ihres humanen Beschlusses und collobirt eine solche Dankes-Manifestation mit Ansichten — wenn sie Mißfallen zu erzeugen vermöchte, so ist die im Innern bewahrte Empfindung des Dankes gewiß nicht minder werth zu erachten.

So glaubte ich meine gestrige individuelle Neigung heute von meinem Standpunkte als Aeltester und Vorsteher der Gemeinde der Erwägung und der Fürsorge unterordnen zu müssen!

Und in der That, ist es nicht die uns Allen inwohnende Liebe und Treue für König und Vaterland und Ehrfurcht vor den Landesgesetzen, und die Achtung, die wir durch Gesinnung und That unsern Mitbürgern mehr und mehr abgewinnen — mit einem Worte, ist es nicht unsere innere Emancipation, die uns die äußere verbürgt? Warum mit Worten prunken!

Dieser Ueberzeugung voll, richtete ich ein ausführliches Anschreiben an den Mit-Vorstand der Gemeinde, in welchem ich den Antrag motivirend aussprach, daß

das Gesuch der Antragsteller von Seiten des Vorstandes aus, nunmehr ablehnend beschieden, und denjenigen 48 Mitgliedern, welche die Adresse bereits unterzeichnet hatten, anheimgegeben werden möge, ihre Zeichnungen zurückzuziehen.

Zur Bethätigung dieser meiner Ansichten scheute ich es nicht, im Zurückziehen der Zeichnung der Erste zu sein. Ich hatte, wie die Pflicht, auch den Muth, öffentlich darzuthun, daß ich das gestern als nicht unangemessen Erachtete heute in Folge veränderter Verhältnisse verwerfen mußte; ich hatte den Muth, mich dem Mißfallen derer auszusetzen, welche um jeden Preis in der Abfassung einer Adresse sich gefallen mögen. — Da fand sich einer meiner Collegen bewogen, den Antragstellern und Zeichnern einen Bericht zu erstatten, der geeignet erscheinen mußte, den Leser von vorn herein in den Wahn zu versetzen, es geschehe hierdurch ein Eingriff in Wunsch und Willen der Gesamtheit.

Eine Folge dieser Anregung war, daß einige der Zeichner jene Eurrende des ebenerwähnten Collegen mit Randbemerkungen in wenig angemessener Weise bereicherten.

Diesem Benehmen ist meinerseits durch Niederlegung meines Amtes begegnet worden!

Doch hat der richtige Takt der Mehrzahl diese Adresse, deren Mundiren kaum eine Stunde erfordert hätte, nicht zur Ausführung reifen lassen.

Ich überlasse es der Deffentlichkeit, zu prüfen, in wie weit der nächste Verlauf meine Motive gerechtfertigt hat, deren Anklang in der Gemeinde sich wohl nicht minder dadurch an den Tag stellte, daß, obwohl sich in der hiesigen zahlreichen jüdischen Gemeinde nicht leicht ein einziges Individuum finden dürfte, das nicht, gleich mir, für die längstverheißene volle Emancipation seiner Glaubensgenossen erglöhnt, und demgemäß von der physischen Stände hochherziges Verfahren tief durchdrungen wäre, dennoch eine von dem mehrgeachteten Collegen in Folge der Abstimmung des § über Emancipation entworfene Dankadresse, nicht einmal diejenige Anzahl von Unterschriften hat finden können, die im entferntesten Verhältniß zur Zahl der hierzu befähigten Personensstände, daher auch von deren Absendung nichts verläutet hat.

Dies meine erste und letzte öffentliche Erklärung in dieser Angelegenheit.

Breslau, 15. August 1843.

Joel Wolff Meyer,
Königlich Preussischer Commerzienrath.

Heute erscheint Nr. 33 des kirchlichen Anzeigers für 1843, herausgegeben vom Ober-Konfistorial-Rath Dr. August Hahn. Inhalt: I. Ein Vortrag, gehalten in der Prediger-Conferenz in Gnadenberg den 13. Juli 1843. (Schluß.) II. Chronik der reformatorischen Zeit. Papst Hadrian VI. über den Verfall der Kirche. III. Evangelische Literatur. Die Wiederkehr. Eine Novelle, herausgegeben von dem Einsiedler bei St. Johannes. Leipzig. Brochhaus, 1843. 3 Theile. IV. Kirchliche Nachrichten. a. Im Allgemeinen. Bericht aus Baden, über die dort gehaltenen General-Synode. b. Aus der Provinz. Aufforderung der Hohenverbaer Geistlichkeit zu einer Zusammenkunft sämtlicher Amtsbrüder der preussischen Oberlausitz. Einweihung des neuen Schullokals in Friedland D.-S. Preis des Anzeigers pro Juli bis December 2/3 Rthlr. Sämmtliche Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Breslau, den 19. August 1843.

Die Verleger: Graß, Barth und Comp.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: Vorletzte Vorstellung des Herrn und der Madame Brä, Solotänzer vom Kgl. Hoftheater zu Berlin, und der Dlle. Grävert, Solotänzerin vom k. k. Theater zu St. Petersburg. Nach dem ersten Lustspiel: 1) Pas de deux aus dem Ballet: „Die Sylphide“, ausgeführt von Dlle. Grävert und Hrn. Müller; 2) Pas de Galopp, ausgeführt von Hrn. und Mad. Brä. Nach dem ersten Akt des zweiten Lustspiels: 3) Spanischer Nationaltanz aus dem Ballet: „Robert und Bertram“, ausgeführt von Hrn. und Mad. Brä. Nach dem Lustspiel: 4) Mazurka (Solo), ausgeführt von Mad. Brä; Mazurka (Finale), ausgeführt von den Damen Brä, Grävert, Ditt, Nehmet und Stog und den Herren Brä, Helmke, Müller, Stog und Behrendz. — Dazu: „Drei Feen.“ Lustspiel in 2 Akten von Friedrich. Hierauf: „St!“ oder: „Das geheimnißvolle Rendez-Vous.“ Lustspiel in 2 Aufzügen von Cosmann. Sonntag: „Robert der Teufel.“ Große Oper mit Tanz in 5 Aufzügen, Musik von Meyerbeer. Alice, Dlle. Wüst, Königl. Sächsische Hof-Opernsängerin aus Dresden, als zweite Gastrolle. Isabella, Dlle. Kramer, vom Stadt-Theater zu Moskau, als erste Gastrolle. Robert, Hr. Franke, vom Großherzoglichen Hof-Theater zu Neustrelitz, als dritte Gastrolle.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16. d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir Verwandten u. Freunden, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen, ergebenst an.

Ostrowiene, den 18. August 1843.

August Wolckmann,
Emilie Wolckmann, geb. Heinrich.

Verbindungs-Anzeige.

Carl Bogatsch, D.-L.-G.-Assessor.
Auguste Bogatsch, geb. Wetter.
Brieg, 15. August 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Am 18. Aug. Morgens 4 Uhr wurde meine Frau, geb. Schreinert, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Dies Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung.
Der Königl. Polizei-Districts-Commissarius, Lieutenant Karasch, auf u. zu Klein-Brä bei Boraun.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nacht nach 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Mathilde, geb. von Bornstedt, von einer gesunden Tochter, beehrt sich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen:
v. Prittwitz u. Gaffron.
Dmehau, den 16. August 1843.

Todes-Anzeige.

Heute früh, den 18. August, um 4 1/2 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, in einem Alter von 79 Jahren und 11 Monaten, an Altersschwäche, der pensionirte Polizei-Inspcctor Anton Wagner. Dieses zeigen, statt besonderer Meldung, allen Freunden und Bekannten, ganz ergebenst an, um stille Theilnahme bittend:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 18. August 1843.

Todes-Anzeige.

Den nach langen Leiden an Lungenschwindsucht, am 16. erfolgten Tod unseres ältesten Sohnes und Bruders, des Handlungsbiener Erdmann Schnabel, zeigen tief betrübt allen Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an:
die Hinterbliebenen.

Breslau, den 17. August 1843.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr entschlief der hiesige Maurermeister Herr Friedrich Wilhelm Bartsch im Alter von 38 Jahren 8 Monaten. Tief betrübt zeigen dies Freunden und Bekannten an:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 17. August 1843.

Todes-Anzeige.

Diese Nacht um halb 1 Uhr verschied unsere jüngste Tochter Jenny an der Ruhr, der sich ein heftiges Zahnleiden zugesellt hatte. Ober-Giebigsdorf bei Görlitz,
den 17. August 1843.

v. L. Etocq u. Frau, geborene Gräfin Matsushita.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. M. vollendete nach langen Leiden und völliger Entkräftung, unsere geliebte Schwester, die Majorin von Wengky, geb. von Heising, welches um stille Theilnahme bittend anzeigen: Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 18. August 1843.

Todes-Anzeige.

Nach langen Leiden starb gestern Abend um 7 Uhr, unser guter Sohn, Bruder und Schwager Johann Alexander, im 31. Lebensjahre. Wir widmen diese für uns so schmerzliche Anzeige statt jeder besonderen Meldung allen unseren Verwandten, Freunden und Bekannten, und bitten um stille Theilnahme.
Breslau, den 18. August 1843.
Der Güterbesitzer Mäler nebst Frau, Schwestern und Schwäger.

Enslens's Rundgemälde

(Neuesstr. Nr. 1, am Blücherplatz) bleiben nur noch bis Ende dieses Monats aufgestellt.

Mitthe Gaben haben wir ferner dankbar erhalten:

Für die Abgebrannten zu Urchkau bei Raubten:

37) Wittw. Frau Probst Rahn 1 Rthlr.
38) A. E. 15 Sgr. 39) v. A. 15 Sgr. 40) Herr Pastor Jordan in Schlottau 1 Rthlr.; zusammen 3 Rthlr.

Für die Abgebrannten zu Deutsch-Wartenberg:

19) v. S. 1 Rthlr. 20) A. E. 15 Sgr. 21) Hr. Pastor Jordan in Schlottau 1 Rthl.; zusammen 2 Rthlr. 15 Sgr.

Breslau, den 19. August 1843.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Musikalien-Leih-Institut

der

Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung

Ed. Bote u. G. Bock,

Schweidnitzerstr. Nr. 8.

Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnements-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthlr. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vorthellhaftesten Bedingungen.

Ich beehre mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mehrere Gouvernanten aus der Schweiz, so wie auch wissenschaftlich gebildete deutsche Erzieherinnen stets zu empfehlen habe.
Herrn. Reiche,
Rupferschmiedestr. 44, 2te Etage.

Tempelgarten.

Heute Sonnabend den 19. August: Großes Horn-Konzert und Gartenbeleuchtung.

Das Musikchor der Königl. Geschöbl. Art Schützen-Abtheilung wird die neuesten Musikstücke vortragen. Anfang nach 4 Uhr. Entree für Herren 2 1/2 Sgr. Damen 1 Uhr.

Gestohlen

wurden aus einem verschlossenen Zimmer eine silberne Taschenuhr und ein Paar neue Schlafschuhe. Die Uhr ist eingekauft und besonders daran kenntlich, daß auf dem Zifferblatt am Aufzuge von der Emaille etwas abgesprungen ist. Die Schuhe haben erbsenfarbene Wölle, und auf derselben sind rothe Arabesken gestickt. Wer zu deren Wiedererlangung behülflich ist, erhält eine angemessene Belohnung: Altküferstraße Nr. 58, 2 Stiegen hoch.

Es ist gestern früh durch verläumdende Denuntiation mein unbescholtener Ruf auf öffentlichen Märkte verletzt, und von mir die nähere Unteruchung deshalb bei der konzernirenden hohen Behörde bereits beantragt worden, wo ich eben, der über den betreffenden Gegenstand auf ungeziemende Art Auskunft von mir begehren, oder anderweitig meine Ehre zu verkürzen streben sollte, zu belangen wissen werde.

Breslau, den 17. August 1843.
Ernst Ralt, Fischhändler.

Gratis-Unterrichts-Anzeige.

Zu der, in der Beilage der Schlesischen Zeitung Nr. 180 gemachten Unterrichts-Anzeige in der jüdischen Religion, sowohl für Elementar-Schüler, als auch für Confirmanden wird hinzugefügt, daß unbemittelte israelitische Anaben, die christliche Schulen besuchen, und sich zu ihrem Bar-Mizwah-Feste durch gründlichen jüdischen Religions-Unterricht vorbereiten lassen wollen, diesen vom 1. September d. J. ab, gratis erhalten können. Hierauf reflektirende Eltern und Vormünder wollen sich gefälligst melden Neufache-Straße Nr. 32, 3 Treppen, und zwar Vormittags von 9 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 4 mit Ausnahme des Sonnabends.
Breslau, den 23. No. 5603 (19. Aug. 1843.)

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless, so wie in Krotoschin durch Stock:

Ausführlich theoretisch-praktisches Lehrbuch der Englischen Sprache;

enthaltend

eine wissenschaftlich geordnete Anleitung zur Aussprache und zur Aneignung der Sprachformen; die vollständige Entwicklung der Syntax, begleitet von zahlreichen Beispielen; so wie auch von zweckmäßigen Übungen für obere Klassen und überhaupt für reifere Schüler; ferner, als Anhang, außer belehrenden Gesprächen, eine leicht faßliche Anleitung zur Kenntniß und Einübung des im Merkantilischen üblichen Styles, eine Auswahl guter, zweckmäßig erläuterter Lesestücke, und endlich auch eine Uebersicht der ganzen englischen National-Literatur.

Von

G. F. Burckhardt, Prof., und Dr. J. M. Jost.

Dritte sorgfältig revidirte und stark verm. Auflage.

46 Bogen gr. Oktav, komprimirt aber eleganten Drucks. Maschinen-Wellpapier. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Das oben angezeigte Lehrbuch der englischen Sprache fand gleich bei seinem ersten Erscheinen eine so günstige Aufnahme und baldigen Eingang in Schul- und Lehranstalten, daß in wenigen Jahren eine neue Auflage desselben nöthig wurde, und da auch diese sich wieder vergriff, so erscheint es jetzt abermals in einer neuen Gestalt, wo man nicht verkennen wird, daß die Herren Verfasser es sich haben angelegen sein lassen, mit den in unserer Zeit erhöhten Ansprüchen der Wissenschaft fortgehend, durch zweckmäßige Abänderungen und das Studium der Sprache befördernde Vermehrungen, ihrer Arbeit einen immer höheren Werth zu geben. Nicht ohne Anerkennung wird es auch bleiben, daß die Verlagsbuchhandlung, der größeren Bogenzahl ungeachtet und bei gleich schönem Druck und Papier, den verhältnißmäßig billigen Preis dieses trefflichen Lehrbuchs nicht erhöht hat.

In demselben Verlage erschien früher: vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless, so wie in Krotoschin durch Stock:

Jost, Dr. J. M., Theoretisch-praktisches Handbuch zum Unterricht im deutschen Styl mit sehr vielen Übungs-Beispielen. Zunächst für höhere Bürgerschulen, mittlere Klassen der Gymnasien, Erziehungs-Anstalten und Privat-Unterricht. 377 Seiten in gr. 8. 1 Rthlr.

Empfehlenswerthe Reisekarten.

Verlag von C. Heymann in Berlin.

Neueste Post- und Reisekarte von den wichtigsten Theilen Europa's, mit genauer Angabe der Entfernungen, der Eisenbahnen etc. Nach den neuesten Hilfsmitteln von Kliever. In Etui. Illuminirt. 1 Rthlr.

Karte vom Preussischen Staate mit den angrenzenden Ländern Deutschlands, von C. v. Rau. 4 Blatt in Imperial-Folio, sauber colorirt. 2 Rthlr.

Neue Bäder- oder Reisekarte in die Bäder Carlsbad, Teplitz, Marienbad, Franzensbrunn u. s. w. Sauber ausgeführt und schön illuminirt. Imperial-Folio. 20 Sgr.

Vorrätig bei Ferdinand Hirt in Breslau, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless, in Krotoschin durch Stock, so wie durch alle andern guten Buchhandlungen.

Bei R. Kittler in Hamburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless, so wie in Krotoschin durch Stock:

Lehr- und Lesebuch

für Schule und Haus.

Geordnete Bestände aus deutschen Dichtern und Profanen zur Bildung des Geistes und Herzens von Dr. J. C. Krüger. Erster Theil, für die erste Bildungsstufe. Gr. 8. Preis 16 Sgr.

Der Name des in Deutschland allgemein bekannten und geachteten Verfassers macht jede Empfehlung überflüssig und spricht die Einführung in mehreren hiesigen Schulen sogleich nach Erscheinen am besten für dessen praktische Brauchbarkeit.

Ein Recensent in Nr. 85 des Hamburger Correspondenten 1843 sagt: „Von dem richtigen

pädagogischen Takte und der langjährigen Erfahrung des rühmlich bekannten Verfassers ließ sich erwarten, daß er kein gewöhnliches Schulbuch liefern würde, und so finden wir denn auch einen reichen Schatz von passenden Erzählungen, Gedichten, Sprüchwörtern und Denkprüchen, und wird das Buch gewiß mit vielem Nutzen gebraucht werden.

Bei C. Macklot in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless, so wie in Krotoschin durch Stock:

Das lebende Bildniß.

Lustspiel in 3 Aufzügen.

Nach dem Französischen von L. B. G. 8. Broch. 12½ Sgr.

La Tama-Cigarren

in seiner Yellow-Farbe, amerik. Einlage, die 100 Stück 1 Rthlr.,

alte schöne Portorico-Cigarren,

in herrlicher Qualität, die 100 Stück 1 Rthlr.,

abgelagerte ächte Cuba-Cigarren,

letztere besonders schön im Geruch, die 100 Stück 1½ Rthlr. empfiehlt:

August Herbig,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Reißezeuge

und deren einzelne Stücke, vom ersten Mechanikus in Leipzig, in bester Qualität angefertigt, empfiehlt zu sehr soliden Preisen die Papierhandlung Klaua u. Hoserdt, Elisabethstr. 6.

!!! Tuchstopfen-Offerte. !!!

Alle Gegenstände von Tuch und Wollzeug, als auch Billard-Überzüge, die durch Motten, Brennen, Risse oder sonst schadhaft geworden sind, werden von mir wieder so gestopft, daß das Schadhafte gar nicht mehr zu erkennen ist.

E. May, Tuchstopfer, Graupenstraße Nr. 19, ohnweit des Karlsplatzes in Breslau.

Neueste Literatur,

vorrätig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße 20, und in Oppeln bei denselben, Ring 49.

Böck, des Sophokles Antigone. geh. 10 Sgr.

— des Sophokles Antigone, griechisch u. deutsch. Nebst 2 Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen, und über einzelne Stellen derselben. geh. 1 Rthl. 20 Sgr.

— des Sophokles Antigone. Griechischer Text. 8. 10 Sgr.

Carl, der wohlverfahrene Kirchenvater. Anleitung für Kirchväter zu einer solchen Führung ihres Amtes, bei welcher weder sie selbst noch das ihnen anvertraute Kirchengut Schaden erleiden. geh. 7½ Sgr.

Crafft, Selbstbeschäftigungen für Elementarschüler in Volksschulen während der Schulstunden sowohl als auch zu Hause. 48 Hefen, enthält 32 Vorlegebl. mit 55 Figuren. 4to. geh. 5 Sgr.

Cürin, Anleitung, die im mittleren und nördlichen Deutschland wildwachsenden Pflanzen auf eine leichte und sichere Weise durch eigene Untersuchung zu bestimmen. 5te Aufl. 8. 1 Rthl. 5 Sgr.

Geißler, Deutschlands Verarmung, ihre Folgen u. Abhilfe, oder: Was ist von der fortschreitenden Verarmung Deutschlands zu fürchten und wie ist ihr und der überhandnehmenden Verbrechen gegen Eigenthum u. öffentliche Sicherheit abzuwehren? geh. 5 Sgr.

Günther, neueste ungelehrte, aber praktische und sichere Anleitung zur galvanischen Vergoldung, Versilberung u. mittelst höchst einfachen Apparats, nebst kurzer und leichtfaßlicher Anweisung zur Contactvergoldung ohne allen Apparat, nach eigenen vielfältigen Versuchen und Erfahrungen zu Kunst u. Frommen seiner Gewerbesgenossen. geh. 20 Sgr.

Jacob's Festtagslänger. Eine Sammlung von Figuralesängen oder sogenannten Arien und kleinen Chören für alle Feste des christl. Kirchenjahres. 2 Theile. geh. a 15 Sgr.

Kreil, über die Natur u. Bewegung der Kometen. Mit besonderer Berücksichtigung d. großen Kometen v. Jahre 1843. geh. 15 Sgr.

Petri, Le verbe français. Das gesammte französische Zeitwort in 180 prakt. Übungsaufgaben nach systematischer Reihenfolge mit genauer Angabe der Beugung und Anwendung desselben und allen nöthigen grammatischen Nachweisungen, besonders auf Hülfs- u. Sprachlehre. geh. 10 Sgr.

Thomä, die Jugendjahre eines grausamen Thierquälers und Menschenmörders. Zur Warnung für Jung u. Alt. geh. 4 Sgr.

Volksschullehrer u. Ackerbauschulen. Zunächst für Königl. sächs. hohen Staatsregierung u. Ständeverammlung zur geneigten Berücksichtigung empfohlen. geh. 5 Sgr.

Zeller, das Wiesenkulturgesetz und die sonstigen Mittel und Anstalten zur Beförderung der Wiesenkultur im Großherzogthum Hessen. Mit 1 lithogr. Platte. geh. 20 Sgr.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, und in Oppeln bei denselben, Ring Nr. 49, ist zu haben:

Hausmittel-Apotheke.

Eine Sammlung

von Aerzten und Laien, erprobter und bewährter Heilmittel gegen die meisten Krankheiten, Gebrechen und Unglücksfälle.

U n d

medizinischen und gemeinnützigen Büchern und Zeitschriften zusammengetragen und herausgegeben von

Johann Philipp Heinsie.

Zweite sehr vermehrte Auflage. geh. 1 Rthlr.

Extra-Fahrt auf der Oberschlesischen Eisenbahn nach Ohlau.

Die wohlthätige Direction der Oberschlesischen Eisenbahn hat mir wiederum für den nächsten Sonntag, den 20. d. M., einen Extrazug nach Ohlau bewilligt, welcher Nachmittags 2½ Uhr von Breslau ab und Abends 8½ Uhr von Ohlau zurückgehen wird. Der Fahrpreis ist gleich dem letzten Extrazuge hierher und zurück nur 10 Sgr. a Person, wozu für etwa 500 Personen theils Wagen 1ter, theils Wagen 2ter Klasse eingestellt werden. — Da ich für gute Instrumental-Musik, sowie für vorzügliche Speisen und Getränke bei prompter Bedienung bestens gesorgt habe, so hoffe ich wiederum eine zahlreiche Theilnahme. — Billets zu dieser Fahrt sind im Breslauer Bahnhofe im Billet-Verkaufs-Bureau von Sonnabend den 19. c. ab zu lösen.

Ohlau, den 17. August 1843.

Der Bahnhofe-Restaurateur.

C. F. Walter aus Peterswaldau

empfehlte sein Lager von Reinen und baumwollenen Waaren eigener Fabrik, in Breslau Herrenstraße zu den 3 Mohren.

Eine neue Sendung von

Waldwollen-Schlafdecken, Schlummerkissen und Reise-Matrassen

empfangen wiederum in Commission:

A. E. Strempel,

Elisabeth-Straße Nr. 11 in Breslau.

Ein Gasthof ersten Ranges in Breslau

ist von Michaeli a. c. billig zu verpachten. Das Nähere ertheilt die Handlung: Maissie u. Comp., Altbürgerstraße Nr. 14.

Für 1½ Rthl. 1 Ries Postpapier

empfehlen, nebst einer reichen Auswahl billiger Papiere:

Klaua u. Hoserdt, Papierhandlung, Elisabethstraße Nr. 6.

Zur Beforgung eines Geschäfts

gegen Provision wird für jeden landrätlichen Kreis in Schlesien ein thätiger Mann gesucht, der bedeutende Bekanntheit unter Landwirthen hat. Schleunige portofreie Mittheilungen, J. C. überschrieben, sind an die Bossische Zeitungs-Expedition in Berlin einzusenden.

Echten Grünberger Trauben-Essig,

zum Einlegen der Früchte, empfiehlt:

A. M. Hoppe, Sandstraße Nr. 12.

Von dem so beliebten echt Stonsdorfer, im März gebrauten

Baierisch. Lager-Bier

sind neue Transporte in ausgezeichnetster Qualität angekommen und von Morgen Sonntag den 20ten d. Mts. im Ausverkauf zu haben.

Carl Scheiblich, Ring- und Blücherplatz-Ecke im Holschäuschen Hause.

Ein Rittergut

mit 1600 Morgen Acker, 250 Morg. Wiesen, 1000 Morg. Forst, 1100 Schafe, 24 Ochsen, 12 Pferde, 10 Kühen, 1 Bulle, Ziegelei, Forstschiff und schönem herrschaftlichen Schloß nebst angenehmen Park und Garten, auch massiven Gebäuden der Vorwerke, ist unter vortheilhaften Bedingungen veränderungshalber zu verkaufen.

Pange, Commissionair in Lüben.

Für einen Herrn ist in der Nicolai-Vorstadt Fischergasse Nr. 11, eine Treppe hoch, eine gut meublirte Stube sofort zu vermieten.

Louisiana-Canaster

pro Pfund 6 Sgr.

ein leichter, gut riechender Tabak, besonders im Sommer zum viel-Rauchen geeignet, bei 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt, empfiehlt:

August Herbig,

Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Maler und Stulatur-Gehülfen sucht Bosfarb, Schweidnitzer und Karlsstr.-Ecke Nr. 1.

Obital-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 16. Mai 1842 verstorbenen Oberlandes-Gerichts-Depositär-Buchhalter Christian Wilhelm Berndt ist der erbbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

13. Okt. d. J. Vorm. 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Widura II., im Paralelzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts, an. Wer sich in diesem Termin nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 2. August 1843.
Königl. Ober-Landes-Gericht. Erster Senat. Hundrich.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des zu Steinfeifersdorf am 25. August 1842 verstorbenen Pfarrers Amand Johann Langer, wird auf den Antrag einiger Miterben in Folge § 137 Th. I. Tit. 17 des Allg. L.-R. zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht.

Breslau, den 22. Juni 1843.

Fürstbischöfliches General-Bisariat-Amt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Vertheilung der Pfarrer Thomas Dworaczyschen Nachlassmasse von Tillowitz wird in Gemäßheit § 137 Th. I. Tit. 17 des Allg. L.-R. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 17. Juni 1843.

Fürstbischöfliches General-Bisariat-Amt.

Bekanntmachung.

Eingetretene Umstände veranlassen uns, den in unserer Bekanntmachung vom 3. Juni c. auf den 15. September c. anberaumten Termin zum Verkauf der Reumühle hiermit aufzuheben.

Breslau, den 16. August 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Anforderung.

Am 29. Januar d. J., Abends gegen zehn Uhr, wurde ein hiesiger Bürger in der Nähe des Blochschcn Holzhofes auf der neuen Junkernstraße von einem Menschen angefallen und verlor dabei angeblich seine silberne Brille und zwei Thalerstücke. Derselbe Mensch fiel bald darauf auf der von der neuen Junkernstraße nach der Stadt führenden Brücke einen Droschkentrittscher an, wurde jedoch zwischen dieser Brücke und der Sandkirche aufgegriffen.

Diesem, welche die erwähnte Brille oder das Geld gefunden, oder bei diesem Vorfall, namentlich bei der Ergreifung des Thäters Augenzeugen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung im Verhör-Zimmer Nr. 15 des hiesigen Inquisitorats zu melden.

Breslau, den 11. August 1843.

Königliches Inquisitorat.

Bekanntmachung.

Der Bauerguts-Besitzer Johann Carl Benjamin Zaubler zu Nieder-Adelsbach beabsichtigt, dicht neben seinem Wohnhause, über einem gewöhnlichen Keller einen Mehl- und Schrotmühle, welche durch Windkraft in Betrieb gesetzt werden soll, zum eigenen Haus- und Wirtschaftbedarf aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Okt. 1810 wird dies Vorhaben des gen. Zaubler hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchs-Recht gegen dasselbe zu haben vermeynen, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anbringen können.

Waldenburg, den 31. Juli 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath

Graf v. Zieten.

Es ist mir von den Erben der Friederike Ernestine verwitweten Tischlermeister Holz, geborenen Damas, der Verkauf des denselben gehörigen, auf dem Graben hieselbst Nr. 23, alte Nummer 1341 gelegenen Hauses im Wege der Privat-Vikitation übertragen worden.

Ich habe zur Annahme von Geboten einen Termin auf den 16. September d. J. Nachmittags 4 Uhr in meiner Kanzlei, Neuschstr. Nr. 12, anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade.

Das Haus ist in der städtischen Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 4050 Rthl. versichert. Die Kaufbedingungen können in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr bei mir eingesehen werden.

Gleichzeitig bringe ich die bevorstehende Theilung des Nachlasses der Wittwe Holz zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 16. August 1843.

Beyer, Justiz-Rath.

Bekanntmachung.

Der hiesige Färbermeister Hirsch Schlesinger und dessen Ehefrau Peppi Schlesinger, geborene Neumann, haben die hieselbst unter Geleuten eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom 28. Juni c. unter sich ausgeglichen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 12. Juli 1843.

Herzogl. G. v. Württemberg'sches

Justiz-Amt.

Wirklich völliger Ausverkauf Ring 18.

Um zu räumen, wird das bisher unter der Firma: **L. Meyer u. Comp.** bestandene Meubles- und Galanterie-Waaren-Lager 20 % unter dem Einkaufspreise verkauft, und bitte ein geehrtes Publikum um geneigte Beachtung.

Breslau, den 8. August 1843.

E. Cassirer.

Auktion.

Am 21sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, einige kleine Nachlässe, bestehend in: Leinwand, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Hausgeräth und zwei herrenlose Hühnerhunde öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 13. August 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Güter-Verkauf.

Einige 30 Herrschaften und Rittergüter in den Gegenden von Prag, Brünn und österr. Schlesien, mit größtentheils Weizenboden, großen wohlbestandenen und geschonten Forsten, schönen massiven Schlössern und Wirtschaftsbauwerken, Brau- und Brennereien und bedeutenden baaren Grundjinsen und anderen Gefällen, in dem Werthe von 60, 80, 100, 200,000 bis 800,000 Fl. C.-M., sind dem Unterzeichneten unter soliden Zahlungsbedingungen zum Verkauf übertragen worden, und theilt auf portofreie Anfragen das Nähere hierüber mit.

Der Gutsbesitzer Callenberg

auf Langendorf bei Ziegenhals in Ober-Schlesien.

Verkaufs-Anzeige

von ächten vieljährigen Holsteiner Probstei-Stauden-Roggen; derselbe hat mir auf gleichem Boden und bei gleicher Bestellung durch 2 Jahre neben jedem andern Roggen, sich durch Einschnitt und Ausbruch ausgezeichnet und liefert vorzugsweise gegen die übrigen Saaten im Herbst einen kräftigen Schnitt zur Grünfütterung, er ist gut aufgebracht geerntet worden. Der Preis ist — bei eigener Abholung — 1 Rthl. 20 Sgr. Vom 1. Sept. ab werde ich denselben nach vorangegangener Bestellung bereit halten.

Kaulwitz bei Ramslau, d. 12. August 1843.

Päckel, Inspektor.

Einweihung.

Da ich das Kaffee-Haus zu Schaffgotsch-Garten übernommen habe, und Sonntag den 20sten d. M. die Einweihung gebe, so lade ich einen hohen Adel und hochgeehrtes Publikum ganz ergebenst dazu ein; für gute Speisen und Getränke nebst schnellen Bedienung wird bestens gesorgt sein.

Schubert,

Cafetier im Schaffgotschgarten.

Zum Galanterie-Waaren-Auschieben nebst

Garten-Konzert, Sonntag den 20. August,

ladet ergebenst ein:

Gastwirth König, in Hünern.

Zum Schweinefleisch-Auschieben,

auf heute Sonnabend den 19ten, und

Zum Rindfleisch-Auschieben

nebst Wurst-Essen, auf Sonntag den 20sten,

ladet ergebenst ein:

Naabe, Gastwirth in Gabitz.

Einladung.

Zum Ernte-Fest mit Tanzergnügen auf Sonntag den 20sten d. M. ladet ergebenst ein:

C. Kottwitz,

im Neu-Scheitniger Kaffeehause.

Zum Fleisch- und Wurst-Auschieben,

nebst Wurst-Abendbrot, heute Sonnabend, ladet

ergebenst ein: J. Seiffert, Gastwirth,

Dom im Großkreischam.

Zum Erntefeste,

Sonntag den 20. August, sowie zum Fleisch- und Wurst-Auschieben Montag den 21. August, ladet ergebenst ein:

Quittau, im Kretscham zu Morgenau.

Zum Erntefest auf Sonntag ladet ergebenst ein: Wartotsch, Gastwirth in Höfchen, Commende.

Zum Fleisch- und Wurst-Auschieben auf Montag den 21. August ladet ergebenst ein:

A. Seidel,

auf dem Hinterdom.

Zum Erntefest, Sonntag den 20. August, ladet ergebenst ein:

Zwirner, Gastwirth,

Matthias-Strasse Nr. 38, im Weinberg.

Sonntag den 20. August:

Musikalische Unterhaltung mit Begleitung des

Flügels, Beleuchtung des Gartens; heute den

19. August Beendigung des Silberauschiebens,

wozu ergebenst einladet:

Woisch, Cafetier, Mehlgasse Nr. 7.

Konzert

findet alle Sonntage in meinem Garten statt, bei ungünstiger Witterung im Saale, wozu ich ergebenst einlade.

Verw. Casperke, Matthiasstr. Nr. 81.

Gine Gouvernante,

welche musikalisch und der französischen Sprache mächtig ist, sucht bald oder zu Michaeli ein Engagement. Nähere Auskunft hat die

Güte Hr. Rektor Martz, Weidenstr. Nr. 16,

zu ertheilen.

Malzhorden,

von Drath auf eiserne Rahmen geflochten, von verschiedener Stärke, a D. Fuß rheinländisches Maas, von 20—35 Sgr.

Sorden,

welche schadhaft sind, werden umgearbeitet zu billigen Preisen.

Drathgitter,

von verschiedenen Mustern, zur Verzierung der Gärten, Säune, Fenster und andern passenden Stellen, a D. Fuß von 5—8 Sgr. Gitter auf Schütt- und Malzböden a D. Fuß von 2—5 Sgr.

Nadlerstr. Springer, Graben Nr. 33.

Umer. Cigarren

in abgelagerter Waare verkauft 1000 Stück, in 1/4 Kisten zu 250 Stück a 4, 3 1/2, 3 1/2 und 3 Rthr., 6 u. 8 Stück für 1 Sgr.:

S. G. Schwarz, Dhlauer Str. Nr. 21.

Patent-Schrot

aus der Fabrik der Herren Pieschel und Comp. in Genthin offerirt billigst

Theodor Kretschmer,

Karlstraße Nr. 47.

Fertige Getreide-Säcke

und Sackleinwand in verschiedener Qualität offerirt billigst die Leinwand-Handlung von

Carl Helbig, am Neumarkt Nr. 11.

Eine gute Reisegelegenheit, Dienstag früh nach Landeck, beim Lohnkutscher Fischer, Schuhbrücke Nr. 33.

Neue Hobel-Bänke

stehen zum Verkauf, Schuhbrücke Nr. 65, bei

Bretschneider.

Gute Gläser Sonnen-Butter ist zu haben, Ring Nr. 23, im grünen Kürbiss.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes Mahagoni, 7 Okt. breites Flügelinstrument von gutem Ton steht billig zu verkaufen: Dhlauerstr. Nr. 18, 2 Treppen.

Eine gute, sehr wenig gebrauchte, ganz kupferne große Waidküpe steht unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. — Wo? giebt die Handlung Goldschmidt und Comp., Junkernstraße Nr. 12, mündlich und auf portofreie Briefe Nachricht.

Ein Verkaufsgewölbe,

sich zu einem Spezerei- oder Taback-Geschäft sehr gut eignend, so wie dazu gehöriges Comtoir, Wohnung und großer Keller, ist in dem neu erbauten Hause

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 7

zu Michaeli dieses Jahres zu vermieten und zu beziehen.

Das Nähere beim Hauseigenthümer daselbst zu erfahren.

Ein Quartier von 3 Stuben heller Küche und Zubehör ist an eine stille Familie zu vermieten.

Näheres Dhlauerstraße Nr. 44, im Comtoir.

Ring Nr. 14 ist das Gewölbe nebst erster

Etage zu vermieten. Näheres Ring Nr. 27,

zweite Etage.

Zu vermieten der erste Stock: bestehend in 3 Stuben, einer Alkove, lichter Küche und Stübchen nebst allem Zubehör. Das Nähere beim Wirth auf dem Ritter-Platz Nr. 10.

Wohnungen

zu 3 und 4 Stuben nebst Zubehör, erforderlichen Falles auch Stallung und Wagenremisen, Michaelis und Weihnacht bezugsbar, sind zu vermieten und in dem neu erbauten Hause

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 8.

Das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Meine Wohnung ist jetzt Schuhbrücke Nr. 35. Der Polizeiliche Physikus Dr. Wendt.

Eine herrschaftliche Wohnung in der ersten Etage,

bestehend in 6 Stuben, 1 Speisesaal, Domestiken- und Küchenstube, so wie Stallung und Wagenremise und sonstigem nöthigen Zubehör, ist zu vermieten und Michaeli dieses Jahres zu beziehen in dem neu erbauten Hause

Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 7.

Das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Gut konservirte Fässer,

zum Krauteinlegen, sind zu haben Carlstraße

Nr. 12 im Comtoir.

Hummerei Nr. 6 ist der 2te Stock, bestehend in 2 Stuben, 2 Kitchens, Küche und thigem Beigelaß, zu vermieten, und Michaeli zu beziehen.

Ein großer, stark mit Eisen beschlagener

eigener Trog (fast neu) ist zu verkaufen. Das

Nähere Schmiedebrücke Nr. 57, par terre.

Zu vermieten ist Termino Michaeli

nahe am Ringe, eine Wohnung im ersten

Stock, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet und

Küche für 145 Rthl.

Ein Gewölbe nebst Schreibstube, für je

des Geschäft sich eignend, für 200 Rthl. Nähe

res erfährt man Ring Nr. 14, im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

Den 17. August. Goldene Gans: Hr.

Ober-Appellationsrath Rath Seifert aus Posen.

Hr. Guts. Graf von Szembek aus Krakau.

Hr. Rent. Wright aus London. H. H. Kauf.

Jakob aus Berlin, Frisch aus Stettin. Hr.

Forst-Rath. v. Schleiwitz aus Pesterwitz. —

Weisse Adler: Hr. v. Windler a. Micho-

witz. Hr. Dir. Grundmann a. Rattowitz. Hr.

Bar. v. Mottenberg, Nebstissin, u. Fräul. von

Salisch, Canonissin, a. Warschau. Hr. Super-

rint. Vater a. Meseritz. Hr. Gtsb. v. Cauffin

a. Moisdorf. H. H. Kauf. Traube a. Rastow.

Henschel a. Schweinfurt, Pöschke a. Frankfurt

a. D. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Levy a.

Brandes a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Levy a.

Berlin. — Hotel de Silesie: Hr. Gr. v.

Malsan a. Pissa. Hr. Gutsb. Schneider aus

Arnontowitz. Hr. Kaufm. Böttner a. Grottkau.

H. H. Stud. Janosy u. Körsch a. Ungarn.

Ypoczwski a. Krakau. — Goldene

Schwert: Hr. Pred. Schneider a. Bielefeld.

H. H. Gtsb. Kramsta a. Ruppertsdorf, Kramsta

a. Kummerau. Hr. Ober-Untm. Brieger aus

Loffen. Hr. Kaufm. Meyer a. Freiburg. —

Blaue Fische: H. H. Kauf. Friedmann aus

Oppeln, Kigel a. Rawitz. H. H. Gtsb. Achilles

a. Lorenzdorf, Dr. Berkowicz a. Alt-Grottkau.

Hr. Forstbeam. Polte a. Neussendorf. Herr

Einwohner Kurin aus Krakau. — Deutsche

Haus: Hr. Rittmeister Köhn von Jaski aus

Wittigwalde. Hr. Superint. Seeliger a. Dels.

Hr. Defon. Pöschke a. Döben. — Zwei gol-

dene Löwen: Hr. Reg.-Haupt-Rassen-Buch-

halt. End a. Merseburg. Hr. Kaufm. Dräger

a. Oppeln. — Weiße Storch: H. H. Kauf.

Frankel a. Jütz, Pulvermacher a. Gnesen. —

Weiße Rose: Hr. Gtsb. v. Klinkgräf aus

Poln.-Pissa. Hr. Kaufm. Bloch a. Bernstadt.

— Goldene Baum: Hr. Rent. v. Jöb-

kowski a. Budy. — Kautenkrantz: Hr.

Inspr. Arndt a. Neubrück. Hr. Kaufm. Hiller

aus Falkenberg. — Goldene Hecht: Herr

Gutsb. Lochmann a. Gr.-Logis.

Privat-Logis. Am Ringe 25: Hr. Mi-

nister-Direktor Profess. Landsberger a. Rom. —

Schweidnigerstr. 5: Hr. Kaufm. Martin aus

Ramslau. Herr Haupt-Zollamts-Controllor

Hanke a. Neu-Berun. Hr. Rittmeister. Schnei-

der a. Karlsruhe. — Altbücherstr. 47: H. H. Ju-

stiz-Komm. Lange a. Kreuzburg. — Breitestr.

35: Hr. Lehrer Hellmann a. Sobten. — Al-

brechtstr. 24: Hr. Gutsb. Bar. v. Seyling

a. Gniegau. — Albrechtstr. 17: Hr. Rand.

Krause aus Friedland. — Albrechtstr. 52:

Hr. Kaufm. Schuhmann a. Frankfurt a. M.

Universitäts-Sternwarte.

18. August 1843.	Barometer 3.	Thermometer				Wind.	Witter.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens 6 Uhr.	28"	1,00	+ 17, 0	+ 13, 0	1, 0	D	3° heiter
Morgens 9 Uhr.		2,22	+ 17, 0	+ 15, 0	1, 8	DD	1°
Mittags 12 Uhr.		1,26	+ 18, 0	+ 18, 4	4, 7	DD	4° große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	27"	11,76	+ 19, 0	+ 20, 2	5, 4	R	4°
Abends 9 Uhr.		11,22	+ 18, 0	+ 15, 6	2, 6	D	10° heiter

Temperatur: Minimum + 13, 0 Maximum + 20, 2 Ober + 17, 6